



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1954

Wiesbaden, den 8. Mai 1954

Nr. 19

INHALT:

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:	
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 15. bis 28. April 1954	465	Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich	469
Der Hessische Minister des Innern:		Verschiedenes:	
Bekanntmachung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Kransberg (Kreis Usingen)	465	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. April 1954	471
Abkommen über Ausweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. August 1953	465	Darmstadt: Regierungspräsidenten:	
Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten	465	Personalveränderungen	471
Einziehung von Impfstoffen und Seren	466	Kassel:	
Der Hessische Minister der Finanzen:		Flurbereinigungsbeschluß	471
Verlegung von Geschäftsräumen	467	Wiesbaden:	
Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr:		Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	472
Widmung und Abstufung gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. August 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 903)	467	Buchbesprechungen	472
Anordnung HE Nr. 2/54 über Höchstpreise für Milch	468	Öffentlicher Anzeiger	473
		Stellenausschreibungen	473
		Veröffentlichungen	473

Der Hessische Ministerpräsident

411

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 15. bis 28. April 1954.

„Mitteilungen“

	Preis DM
Einzelhandelspreise ausgewählter Waren und Leistungen in Hessen in den Monaten Februar und März 1954 (Best.-Nr. A II b/8/54/2 — 3)	0,75
Die Baugenehmigungen im Januar 1954 (Best.-Nr. A II e/1/54/1)	0,25
Die Bautätigkeit im Januar 1954 (Best.-Nr. A II e/2/54/1)	0,25
Landes- und Bundessteuern in Hessen im März 1954 (Best.-Nr. B I d/51/54/3)	0,25

	Preis DM
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen:	
I. Vorräte an Getreide und Kartoffeln in ausgewählten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben am 31. März 1954	
II. Milcherzeugung in ausgewählten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Februar 1954	
III. Preisberichterstattung	
IV. Eierzeugung und -verwendung in ausgewählten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im März 1954	
V. Lebendgewichte der Haushaltungsschweine (Best.-Nr. B II g/54/3)	0,50

Wiesbaden, den 28. 4. 1954

Hessisches Statistisches Landesamt

Der Hessische Minister des Innern

412

Bekanntmachung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Kransberg (Kreis Usingen).

Der Gemeinde Kransberg (Kreis Usingen) habe ich gemäß § 2 des Pr. Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (GS. S. 221) in Verbindung mit Art. 102 Satz 2, 104 Absatz 2 HV das Recht verliehen, zum Bau einer Verbindungsstraße zwischen dem Ortsteil Friedrichsthal und der Bundesstraße 275 bei der Herrn-Mühle das Eigentum an den Grundstücken, die für das genannte Unternehmen erforderlich und nicht bebaut sind, im Wege der Enteignung zu erwerben oder, soweit dieses nicht ausreicht, mit einer dauernden Beschränkung zu belasten.

Gleichzeitig wurde auf Grund des § 1 des Gesetzes über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 26. Juli 1922 (GS. S. 211) bestimmt, daß die Vorschriften dieses Gesetzes bei der Ausübung des vorstehend verliehenen Enteignungsrechts anzuwenden sind.

Wiesbaden, den 23. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — II b — 79 — 2099/54

413

Abkommen über Ausweise der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. August 1953.

Bezug: Erlaß vom 26. Oktober 1953 (StAnz. S. 1026 Nr. 1307).

In einem am 26. Februar 1954 von den Mitgliedstaaten der Montan-Union unterzeichneten Zusatzprotokoll ist der Gel-

tungsbereich des Laissez-passers neu definiert worden. Hier-nach ist die in dem Ausweismuster enthaltene Bezeichnung der Gebiete, für welche der Ausweis gilt, wie folgt geändert worden:

„Dieser Laissez-passer ist gültig in dem Gebiete der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gemäß der Bezeichnung in Artikel 79 Absatz 1 des Vertrages.“
Die neue Formulierung ist am Tage der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls in Kraft getreten.

Wiesbaden, den 22. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Abteilung III Öffentliche Sicherheit — III/b — 23 c 02 —

414

An die Herren Regierungspräsidenten Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

Allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.

Bezug: Mein Erlaß vom 16. Juli 1953 — Az.: Va — 61 e 08 (6) — Tgb. Nr. 419/53

Mit Erlaß vom 16. Juli 1953 habe ich ein Verzeichnis der Prüfstellen bekanntgegeben, die ich als Prüfanstalten im Verfahren für die allgemeine Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten anerkannt habe.

Auf Grund von Beschlüssen des Geschäftsführenden Ausschusses des Ländersachverständigenausschusses für neue

Baustoffe und Bauarten werden zusätzlich nachstehende Prüf-
anstalten von mir anerkannt:

1. Allgemeine Prüfungen

1. 11 für Stahlbau:

Ingenieur-Laboratorium des Lehrstuhls für Statik,
Stahlbrücken- und Stahlhochbau an der Technischen
Hochschule Darmstadt;

2. Prüfung der Wärmedämmung

3. 26 Institut für Bauforschung der Rheinisch-Westfä- lischen Technischen Hochschule Aachen. Aachen, Intzestraße 3.

Ich bitte, das Verzeichnis vom 16. Juli 1953 entsprechend zu
ergänzen.

Wiesbaden, den 15. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Va — 61 e 08 (6) —
Tgb. Nr. 414/54

415

Einziehung von Impfstoffen und Seren.

Wegen Ablaufes der staatlichen Gewährsdauer werden fol-
gende Impfstoffe und Seren zum Einzug bestimmt:

Die Diphtherie-Seren

- mit der Kontrollnummer 168 (einhundertachtundsechzig) aus
dem Asid-Serum-Institut, Dessau (jetzt. VEB, Dessau);
- mit den Kontrollnummern 6453 bis 6466 (sechstausendvier-
hundertdreiundfünfzig bis sechstausendvierhundertsech-
sundsechzig) einschließlich,
6468 bis 6472 (sechstausendvierhundertachtundsechzig bis
sechstausendvierhundertzweundsiebzig) einschließlich, aus
den Behringwerken, Marburg/Lahn;
- mit der Kontrollnummer 1000 (eintausend) aus dem Ham-
burger Serumwerk, Hamburg;
- mit den Kontrollnummern 1775 bis 1780 (eintausendsieben-
hundertfünfundsiebzig bis eintausendsiebenhundertachtzig)
einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden.

Das Dysenterie-Serum

mit der Kontrollnummer 772 (siebenhundertzweundsiebzig)
aus den Behringwerken, Marburg/Lahn.

Das Gasbrand-(Gasödem-)Serum

mit der Kontrollnummer 479 (vierhundertneunundsiebzig) aus
den Behringwerken, Marburg/Lahn.

Die Gasbrand-(Peritonitis-)Seren

mit den Kontrollnummern 294 bis 296 (zweihundertvierund-
neunzig bis zweihundertsechsunneunzig) einschließlich, aus
den Behringwerken, Marburg/Lahn.

Die Testseren zur Bestimmung der Blutfaktoren M und N

- mit den Kontrollnummern 16 235 (sechzehntausendzweihun-
dertfünfunddreißig),
16 249 (sechzehntausendzweihundertneunundvierzig),
16 266 (sechzehntausendzweihundertsechsunsechzig),
16 286 (sechzehntausendzweihundertsechsunachtzig),
16 287 (sechzehntausendzweihundertsiebenundachtzig),
16 295 (sechzehntausendzweihundertfünfundneunzig),
16 335 (sechzehntausenddreihundertfünfunddreißig),
16 336 (sechzehntausenddreihundertsechsununddreißig) aus den
Behringwerken, Marburg/Lahn.
- mit den Kontrollnummern 16 254 (sechzehntausendzweihun-
dertvierundfünfzig),
16 346 (sechzehntausenddreihundertsechsunvierzig), aus
dem Biotest-Serum-Institut, Frankfurt a. M.

Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung des Blutfaktors Rh.

- mit den Kontrollnummern 16 557 (sechzehntausendfünfun-
dertsiebenundfünfzig),
16 650 (sechzehntausendsechshundertfünfzig),
16 613 (sechzehntausendsechshundertdreizehn) aus den Beh-
ringwerken, Marburg/Lahn;
- mit den Kontrollnummern 16 543 (sechzehntausendfünfun-
dertdreundvierzig),

16 586 und 16 587 *) (sechzehntausendfünfhundertsechsun-
achtzig und sechzehntausendfünfhundertsiebenundachtzig),
16 610 (sechzehntausendsechshundertzehn),
16 640 (sechzehntausendsechshundertvierzig),
16 641 bis 16 643 **) (sechzehntausendsechshunderteinund-
vierzig bis sechzehntausendsechshundertdreundvierzig) ein-
schließlich,
16 652 (sechzehntausendsechshundertzweiundfünfzig),
16 681 (sechzehntausendsechshunderteinundachtzig),
16 694 bis 16 699 ***) (sechzehntausendsechshundertvierund-
neunzig bis sechzehntausendsechshundertneunundneunzig)
einschließlich, aus dem Biotest-Serum-Institut, Frankfurt
a. M.;

- mit der Kontrollnummer 16 697 (sechzehntausendsechshun-
dertsiebenundneunzig) aus dem Serologisch-Chemischen In-
stitut Dr. E. Cohnen, Bonn.

Die Testseren (Trockenser) zur Bestimmung des Blutfak- tors Rh.

mit den Kontrollnummern 16 228 (sechzehntausendzweihun-
dertachtundzwanzig),
16 229 (sechzehntausendzweihundertneunundzwanzig),
16 236 (sechzehntausendzweihundertsechsununddreißig),
16 247 (sechzehntausendzweihundertsiebenundvierzig),
16 248 (sechzehntausendzweihundertachtundvierzig),
16 255 (sechzehntausendzweihundertfünfundfünfzig),
16 256 (sechzehntausendzweihundertsechsunundfünfzig),
16 261 (sechzehntausendzweihunderteinundsechzig),
16 265 (sechzehntausendzweihundertfünfundsechzig),
16 267 (sechzehntausendzweihundertsiebenundsechzig),
16 275 (sechzehntausendzweihundertfünfundsiebzig),
16 285 (sechzehntausendzweihundertfünfundachtzig),
16 294 (sechzehntausendzweihundertvierundneunzig),
16 296 (sechzehntausendzweihundertsechsunundneunzig),
16 297 (sechzehntausendzweihundertsiebenundneunzig),
16 317 (sechzehntausenddreihundertsiebzehn),
16 327 (sechzehntausenddreihundertsiebenundzwanzig),
16 329 (sechzehntausenddreihundertneunundzwanzig) aus
den Behringwerken, Marburg/Lahn.

Die Testseren (flüssig) zur Bestimmung der Blutgruppen A, B, O.

- mit den Kontrollnummern 16 547 bis 16 556 (sechzehntau-
sendfünfhundertsiebenundvierzig bis sechzehntausendfün-
fundsechsunundfünfzig) einschließlich,
16 558 bis 16 560 (sechzehntausendfünfhundertachtundfünf-
zig bis sechzehntausendfünfhundertsechzig) einschließlich,
16 570 bis 16 575 (sechzehntausendfünfhundertsiebzig bis
sechzehntausendfünfhundertfünfundsiebzig) einschließlich,
16 577 bis 16 582 (sechzehntausendfünfhundertsiebenund-
siebzig bis sechzehntausendfünfhundertzweiundachtzig) ein-
schließlich,
16 588 bis 16 590 (sechzehntausendfünfhundertachtundachtzig
bis sechzehntausendfünfhundertneunzig) einschließlich,
16 593 bis 16 600 (sechzehntausendfünfhundertdreundneun-
zig bis sechzehntausendsechshundert) einschließlich,
16 604 bis 16 606 (sechzehntausendsechshundertvier bis sech-
zehntausendsechshundertsechs) einschließlich,
16 612 (sechzehntausendsechshundertzweölf),
16 616 (sechzehntausendsechshundertsechzehn),
16 617 (sechzehntausendsechshundertsiebzehn),
16 619 bis 16 623 (sechzehntausendsechshundertneunzehn bis
sechzehntausendsechshundertdreundzwanzig) einschließlich,
16 625 bis 16 627 (sechzehntausendsechshundertfünfundzwan-
zig bis sechzehntausendsechshundertsiebenundzwanzig) ein-
schließlich,
16 645 bis 16 647 (sechzehntausendsechshundertfünfundvier-
zig bis sechzehntausendsechshundertsiebenundvierzig) ein-
schließlich,
16 649 (sechzehntausendsechshundertneunundvierzig),
16 654 (sechzehntausendsechshundertvierundfünfzig),
16 656 (sechzehntausendsechshundertsechsunundfünfzig),
16 657 (sechzehntausendsechshundertsiebenundfünfzig),
16 664 bis 16 668 (sechzehntausendsechshundertvierundsech-
zig bis sechzehntausendsechshundertachtund sechzig) ein-
schließlich,

*) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 586

**) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 640 und 16 641

***) Biogel als Supplement zu Anti-Rh 16 694

- 16 676 bis 16 679 (sechzehntausendsechshundertsechundsiebzig bis sechzehntausendsechshundertachtundsechzig) einschließlich,
- 16 683 bis 16 685 (sechzehntausendsechshundertdreiundachtzig bis sechzehntausendsechshundertfünfundachtzig) einschließlich aus den Behringwerken, Marburg/Lahn.
2. mit den Kontrollnummern 16 562 bis 16 568 (sechzehntausendfünfhundertzweiundsechzig bis sechzehntausendfünfhundertachtundsechzig) einschließlich, 16 629 bis 16 637 (sechzehntausendsechshundertneunundzwanzig bis sechzehntausendsechshundertsiebenunddreißig) einschließlich,
- 16 659 (sechzehntausendsechshundertneunundfünfzig), 16 661 bis 16 663 (sechzehntausendsechshunderteinundsechzig bis sechzehntausendsechshundertdreiundsechzig) einschließlich,
- 16 680 (sechzehntausendsechshundertachtzig), 16 686 bis 16 693 (sechzehntausendsechshundertsechsendachtzig bis sechzehntausendsechshundertdreiundneunzig) einschließlich,
- 16 695 (sechzehntausendsechshundertfünfundneunzig), 16 704 (sechzehntausendsiebenhundertvier) aus dem Biotest-Serum-Institut, Frankfurt a. M.;
3. mit den Kontrollnummern 16 583 bis 16 585 (sechzehntausendfünfhundertdreiundachtzig bis sechzehntausendfünfhundertfünfundachtzig) einschließlich, 16 701 bis 16 703 (sechzehntausendsiebenhunderteins bis sechzehntausendsiebenhundertdrei) einschließlich, aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;
4. mit den Kontrollnummern 16 696 (sechzehntausendsechshundertsechsendneunzig), 16 700 (sechzehntausendsiebenhundert) aus dem Serologisch-Chemischen Institut Dr. Cohnen, Bonn;
5. mit den Kontrollnummern 16 608 (sechzehntausendsechshundertacht), 16 609 (sechzehntausendsechshundertneun), 16 670 bis 16 673 (sechzehntausendsechshundertsiebzig bis sechzehntausendsechshundertdreiundsiebzig) einschließlich, aus dem Serum-Institut Dr. Molter, Heidelberg.

Die Tetanus-Seren

1. mit den Kontrollnummern 284 und 285 (zweihundertvierundachtzig und zweihundertfünfundachtzig) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau (jetzt: VEB Dessau);
2. mit den Kontrollnummern 6036 bis 6050 (sechstausendundsechsdreißig bis sechstausendundfünfzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn;
3. mit der Kontrollnummer 186 (einhundertsechsendachtzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;

4. mit der Kontrollnummer 3 (drei) aus der Norsid GmbH, Itzehoe;
5. mit den Kontrollnummern 1331 bis 1336 (eintausenddreihunderteinunddreißig bis eintausenddreihundertsechsdreißig) einschließlich, aus dem Sächsischen Serumwerk, Dresden;
6. mit der Kontrollnummer 569 (fünfhundertneunundsechzig) aus dem Bakteriologischen Institut Dr. Rentschler & Co., Warthausen.

Das Tuberkulin

mit der Kontrollnummer 42 (zweiundvierzig) aus dem Asid-Serum-Institut, Dessau (jetzt: VEB Dessau).

Die Rotlaufseren

1. mit den Kontrollnummern 9 bis 12 (neun bis zwölf) einschließlich, aus dem Asid-Serum-Institut, Neuherberg bei Schleißheim;
2. mit der Kontrollnummer 106 (einhundertsechs) aus dem Bakteriologischen Institut Dr. Rentschler & Co., Warthausen;
3. mit den Kontrollnummern 1773 bis 1781 (eintausendsiebenhundertdreiundsiebzig bis eintausendsiebenhunderteinundachtzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn;
4. mit der Kontrollnummer 360 (dreihundertsechzig) aus dem Hamburger Serumwerk, Hamburg;
5. mit der Kontrollnummer 33 (dreiunddreißig) aus dem Impfstoffwerk Friesoythe, Friesoythe (Oldbg.);
6. mit der Kontrollnummer 6 (sechs) aus dem Serumwerk Memsen, Memsen über Hoya (Weser).

Die Schweine-Rotlauf-Impfstoffe

1. mit der Kontrollnummer 101 (einhunderteins) aus dem Asid-Institut GmbH., Berlin-Neuherberg;
2. mit der Kontrollnummer 555 (fünfhundertfünfundfünfzig) aus dem Bakteriologischen Institut Dr. Rentschler & Co., Warthausen;
3. mit den Kontrollnummern 171 bis 176 (einhunderteinundsiebzig bis einhundertsechundsiebzig) einschließlich, 178 bis 180 (einhundertachtundsiebzig bis einhundertachtzig) einschließlich, aus den Behringwerken, Marburg/Lahn;
4. mit der Kontrollnummer 3 (drei) aus der Firma Bengen & Co., Hannover;
5. mit der Kontrollnummer 6 (sechs) aus dem Impfstoffwerk Friesoythe, Friesoythe (Oldbg.).

Wiesbaden, den 2. 4. 1954

Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesundheitswesen — VII/Pharm. 18 h 16 29 — Tgb. Nr.: 2361/54 —

Der Hessische Minister der Finanzen

416

Verlegung von Geschäftsräumen.

Veröffentlichung gemäß § 5 Absatz 2 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. Januar 1938 (RGBl. I S. 40).

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dr. rer. pol. Karl Hackbarth (Nr. 3 der Liste der Öffentlich bestellten Ver-

messungsingenieure im Lande Hessen, Staatsanzeiger 1950, S. 91) und Walter Semler (Nr. 10 der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande Hessen) haben am 15. April 1954 ihre Geschäftsräume von Frankfurt a. M., Steinweg 9, II, nach Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 39 verlegt.

Wiesbaden, den 20. 4. 1954

Hessisches Landesvermessungsamt

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

417

Widmung und Abstufung gemäß § 2 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. August 1953 (Bundesgesetzblatt I S. 903). Betr. Bundesstraße Nr. 275, Abschnitt Usingen—Bad Nauheim; hier: Straßenverlegung Nieder-Mörlen.

In der Gemarkung Nieder-Mörlen wurde zur Umgehung von Engstellen der Ortslage die Bundesstraße Nr. 3 verlegt. Die Neubaustrecke mit einer Gesamtlänge von 1,095 km (km 25+754 bis km 27+021, Minderlänge 0,172 km) erhält mit Wirkung vom 1. April 1954 die Eigenschaft einer Bundesstraße; sie gehört zum Zuge der Bundesstraße 3.

Die Bundesstraße Nr. 275 ist an den neuen Verlauf der Bundesstraße Nr. 3 mit zwei Einmündungsarmen angeschlossen worden (südliche Ausmündung von km 0,177 über den Nullpunkt bis km 0,161 mit einer Länge von 0,338 km; nördliche Ausmündung von km 0,000 bis km 0,202, Gesamtlänge 0,202 km). Beide Ausmündungen erhalten mit Wirkung vom 1. April 1954 die Eigenschaft einer Bundesstraße und werden Bestandteile der Bundesstraße Nr. 275.

Die seitherigen Strecken der Bundesstraßen Nr. 3 und Nr. 275 verlieren mit Ablauf des 31. März 1954 die Eigenschaft als Bundesstraße und werden der Gemeinde Nieder-Mörlen auf-

Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8. Oktober 1953 als Gemeindestraßen überlassen.

Einspruch gegen die vorstehende Widmung und Abstufung kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung, bei dem Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr, Wiesbaden, eingelegt werden.

Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, den 15. 4. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
— VIII c — Az. 63 a 30.03

418

Anordnung HE Nr. 2/54 über Höchstpreise für Milch

Vom 3. Mai 1954

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811) und der §§ 1 und 2 der Verordnung M Nr. 1/52 über Preise für Milch, Butter und Käse vom 23. Juli 1952 (Bundes-Anzeiger Nr. 146 vom 31. Juli 1952) in der Fassung der Verordnung M Nr. 1/54 zur Ergänzung der Verordnung M Nr. 1/52 über Preise für Milch, Butter und Käse vom 14. April 1954 (Bundes-Anzeiger Nr. 75 vom 17. April 1954) sowie gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1b der Organisations- und Zuständigkeitsverordnung für die Preisbehörden in Hessen vom 25. März 1953 (Staatsanzeiger S. 282) wird für das Land Hessen angeordnet:

§ 1

Das Land Hessen wird in zwei Preisgebiete für Milch (I und II) eingeteilt. Zum Preisgebiet I gehören:

- die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern,
 - der Rheingaukreis,
 - der Obertaunuskreis,
 - die Siedlung „Hohe Tanne“, Landkreis Hanau,
 - die Gemeinde Wolfgang, Landkreis Hanau.
- Zum Preisgebiet II gehören alle übrigen Gemeinden.

§ 2

(1) Für Trinkmilch (eingestellte Vollmilch) mit einem Fettgehalt von mindestens 3 Prozent gelten in den Preisgebieten folgende Höchstpreise:

A. Preisgebiet I

1. Lose Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers in molkereieigenen Kannen DM —34,5 je L.
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —40 je L.

2. Molkereimäßig abgefüllte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —39,5 —21,25 —11,75
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —47 —26 —14

B. Preisgebiet II

1. Lose Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers in molkereieigenen Kannen DM —33,5 je L.
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —38 je L.

2. Molkereimäßig abgefüllte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —38,5 —20,75 —11,50
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —45 —25 —14

(2) Für Trinkmilch (eingestellte Vollmilch), ultraviolett bestrahlt, mit einem Fettgehalt von mindestens 3 Prozent gelten in den Preisgebieten folgende Höchstpreise:

A. Preisgebiet I

1. Lose bestrahlte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers in molkereieigenen Kannen DM —35,5 je L.
- Verbraucherpreis frei Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —41 je L.

2. Molkereimäßig abgefüllte bestrahlte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —40,5 —21,75 —11,75
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —48 —27 —14

B. Preisgebiet II

1. Lose bestrahlte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers in molkereieigenen Kannen DM —34,5 je L.
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —39 je L.

2. Molkereimäßig abgefüllte bestrahlte Trinkmilch:

- Molkereiabgabepreis frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —39,5 —21 —11,50
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —46 —26 —14

§ 3

Für Trinkmilch (eingestellte Vollmilch) mit einem Fettgehalt von mindestens 3,4 Prozent in molkereimäßigen Abfüllungen gelten in beiden Preisgebieten folgende Höchstpreise:

1. Unbestrahlte Trinkmilch:

- Abgabepreis der Molkerei frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —42,5 —22,5 —12
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —50 —28 —15

2. Bestrahlte Trinkmilch:

- Abgabepreis der Molkerei frei Laden des Kleinhandlers $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. DM —43,5 —23 —12
- Verbraucherpreis ab Laden des Kleinhandlers oder der Molkerei DM —51 —29 —15

§ 4

Für Trinkmilch (eingestellte Vollmilch) aus amtlich anerkannten (tuberkulosefreien) Beständen jeden Fettgehaltes in molkereimäßigen Abfüllungen können in beiden Preisgebieten Zuschläge je Flascheneinheit zu den im § 3 genannten Preisen berechnet werden bei Abgabe an:

- Kleinhandler $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{2}$ -L.-Fl. $\frac{1}{4}$ -L.-Fl. 2 Dpfg. 1 Dpfg. $\frac{1}{2}$ Dpfg.
- Verbraucher 2 Dpfg. 1 Dpfg. 1 Dpfg.

§ 5

Bei Lieferung von Milch in molkereimäßigen Abfüllungen frei Wohnungstür des Verbrauchers darf ein Zuschlag durch den Kleinhandler in Höhe von 2 Dpfg. je Packung (Flasche) berechnet werden.

§ 6

Bei regelmäßiger Abgabe größerer Mengen Trinkmilch an einen Verbraucher müssen folgende Rabatte gewährt werden:

- bei der Abgabe von 20 bis 60 Liter 1 Dpfg. je Liter,
- bei der Abgabe von 60 bis 100 Liter 2 Dpfg. je Liter,
- bei der Abgabe von über 100 Liter 3 Dpfg. je Liter.

§ 7

Preise für Vorzugsmilch bedürfen in jedem Einzelfall einer Sondergenehmigung.

§ 8

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 18 des Gesetzes zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 190), verlängert durch Gesetz vom 17. Dezember 1952 (BGBl. I S. 805) bestraft.

§ 9

Diese Anordnung tritt am 10. Mai 1954 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere die Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 6. August 1951 (Staatsanzeiger

S. 466) sowie die zur Änderung dieser Anordnung erlassenen Anordnungen HE Nr. 3/52 über Trinkmilch in Flaschen mit mindestens 3,4 Prozent Fettgehalt vom 21. April 1952 (Staatsanzeiger S. 322), HE Nr. 4/52 zur Änderung der Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 20. April 1952 (Staatsanzeiger S. 322) und die HE Nr. 1/54 zur Änderung der Anordnung HE Nr. 4/51 über Höchstpreise für Milch vom 24. Februar 1954 (Staatsanzeiger S. 209) außer Kraft.

Wiesbaden, den 3. 5. 1954

Der Hessische Minister für Arbeit,
Wirtschaft und Verkehr.

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

419 Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, den 12. April 1954
53. Sitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 6., 7. und 8. April 1954

Prüf.-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf.-Nr. d. FSK*
1334	Det Stora Äventyret — Originalfassung —	2598	Arne Sucksdorf, Stockholm, Schweden	Constantin-Filmverleih GmbH., Frankfurt/M. noch offen	aK BW	7645
1232	Die Wüste lebt (The living desert) — Synchron. Fassung —	1898	Walt Disney Productions, Burbank/Calif., USA	noch offen	aK W	7636
1308	Vagabunden im Tierreich (Prowlers of the Ever- glades) - Synchr. Fassg. -	873	Walt Disney Productions, Burbank/Calif., USA	RKO Radio Filmges., Ltd., Frankfurt/Main	K BW	7668
1309	Im Land der Bären (Bear Country) - Synchr. Fassg. -	897	Walt Disney Productions, Burbank/Calif., USA	RKO Radio Filmges., Ltd., Frankfurt/Main	K BW	7671
1330	Das Bronzetal	375	Alfred Ehrhardt-Film, Hamburg, Deutschland	Pallas Filmverleih GmbH., Frankfurt/Main	K BW	7634
1294	Deutsche Weinlande	366	Kultur- u. Lehrfilminstitut, Delmenhorst, Deutschland	noch offen	K W	7648
1296	Gefahr an Deutschlands Küste	262	Rotona-Filmproduktion GmbH., Kiel, Deutschland	noch offen	K W	7692
1320	Jagd auf den Schwertfisch	373	Dr. O. Schulz-Kampfenkel, Hamburg, Deutschland	Kulturfilm-Dienst H. Appel- dorn, Hamburg	K W	7686
1327	Schnitzaltäre in Kalkar — Wunder und Rätsel zu- gleich —	378	Kulturfilm-Institut GmbH., Berlin, Deutschland	noch offen	K W	7643
1328	Hochzeitsreise auf Flügeln	382	Roto-Film GmbH., Hamburg, Deutschland	Herzog-Film GmbH., München	K W	7640
1329	11 Uhr in unserer Stadt	339	H. G. Zeiß-Film, München, Deutschland	noch offen	K W	7641
1333	SOS Zinnen-Nordwand	274	Luis Trenker-Film, München, Deutschland	Schorcht-Film GmbH., München	K W	7691
1336	Operation Hurricane (Operation Hurricane) — Synchron. Fassung —	456	Ministry of Supply, London, Großbritannien	noch offen	D W	7679
1337	Miserere (Miserère) — Synchron. Fassung —	315	Comptoir des Techniciens du Film, Paris, Frankreich	noch offen	K W	7674
1339	Elisabeth II. — Auf der Welt- reise — II. Teil: Fidschi u. Tonga (Royal Tour) — Synchron. Fassung —	755	Associated British Pathé, Ltd., London, England	Filmkunst GmbH., Frank- furt/Main	D W	7408
1340	Elisabeth II. — Auf der Welt- reise — III. Teil: Neu See- land (Royal Tour) — Synchron. Fassung —	833	Associated British Pathé, Ltd., London, England	Filmkunst GmbH., Frank- furt/Main	D W	7433
1342	Dominikus Zimmermann	313	Heil-Film, München, Deutschland	noch offen	K W	7644
1343	Liebe Große, seht doch auch die Kleinen	422	Dr. Ann H. Matzner, Wien, Österreich	Neue Film GmbH., München	K W	7685
1346	L'Amour	281	Rolf Engler-Filme, München, Deutschland	noch offen	K W	7717
1349	Dwight D. Eisenhower (Life of President Eisenhower) — Synchron. Fassung —	369	United States Information Agency, Washington, USA	Centfox-Film, Inc., Frank- furt/Main	D W	7706
1350	Appell an die Vernunft — Präsident Eisenhower mahnt die Welt — (Atomic Power for Peace) — Synchron. Fassung —	265	United States Information Agency, Washington, USA	Amerikanischer Universal- Filmverleih, Inc., Frank- furt/Main	D W	7713
1351	Botschafter für den Frieden (Workers for Peace) — Synchron. Fassung —	430	Apex Film Corporation, New York, USA	United Artists Corp., Frank- furt/Main	D W	7705

Prüf.-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf.-Nr. d. FSK*
1356	Kavaliere im Eis	277	Olympia-Film-Produktion, München, Luis Trenker- Film, München, Deutschld.	noch offen	K W	7718
1357	Das schwache Geschlecht	325	Wolfg. Becker Filmprodukt., München, Deutschland	Europa-Filmverleih GmbH., Hamburg	K W	7711
1360	In der Fremde zu Haus	395	Internationale Film-Union AG., Remagen, Deutschld.	noch offen	D W	7642
1362	Boote für Wellen und Wind	282	Rudolf W. Kipp, Filmprod., Hamburg, Deutschland	Kulturfilm-Dienst H. Appel- dorn, Hamburg	K W	7520-a
1322	Einfache physikalische Ver- suche zur Anschnitt- und Gießtechnik	815	Euphono Film GmbH., Düsseldorf, Deutschland	Euphono-Film GmbH., Düsseldorf	L W	7637
Nachtrag zur 34. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle am 29. und 30. 1. 1954						
852	Der Nachmittag eines Fauns	258	Flamingo K.G. Hans Richter & Co., Hamburg, Deutschl.	Kulturfilm-Dienst H. Appel- dorn, Hamburg	K W	5377-a
Nachtrag zur 47. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle am 26. und 27. November 1953						
1183	Schweizer Architektur	474	Condor-Film AG., Zürich, Schweiz	Neue Filmverleih GmbH., München	K W	7029
Nachtrag zur 49. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle am 3. und 4. Februar 1954						
1166a	Houen Zo**	426	Herman van der Horst, Aerdenhout, Holland	Neue Filmkunst W. Kirchner, Göttingen	K BW	7321
Nachtrag zur 50. Bewertungssitzung der Filmbewertungsstelle am 10. und 12. Februar 1954						
970a	Studienbuch des Lebens** (Exchange Student)** — Synchron. Fassung —	420	United States Information Service, Washington, USA	Döring-Film GmbH., Düssel- dorf, Kopp-Film-Verleih, München	K W	6041-a
Ergänzung zur 36. Sitzung der Filmbewertungsstelle am 19./20. März 1953 — Neue Länge —						
902	Menschen und Masken	269	Kulturfilm Gunther Wolf, Bielefeld, Deutschland	Kulturfilm-Dienst Hans Appeldorn, Hamburg	D W	5746
Ergänzung zur 43. Sitzung der Filmbewertungsstelle am 16.-18. September 1953 — Neuer Verleiher —						
988	Casablanca (Casablanca) — Synchron. Fassung —	396	Les Films du Matin, Paris, Frankreich	Neue Filmverleih GmbH., München	D W	6607
Ergänzung zur 47. Sitzung der Filmbewertungsstelle am 26./27. November 1953 — Verleiher —						
1019	Sizilianisches Mosaik	339	Bruno Lötsch, Wien, Österreich	Gloria-Filmverleih GmbH., München	K W	7054
Ergänzung zur 50. Sitzung der Filmbewertungsstelle am 10.-12. Februar 1954 — Neuer Verleiher —						
1257	Schicksal und Vermächtnis	1877	Alfred Ehrhardt-Film, Hamburg, Deutschland	Pallas-Film-Verleih GmbH., Frankfurt/Main	aD BW	7559-a

Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß, den 12. April 1954

XIII. Hauptausschußsitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 9. April 1954

Prüf.-Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf.-Nr. d. FSK*
1233	Walpurgisnacht	328	Institut für wissenschaftliche Filme, Erlangen, Deutschl.	noch offen	K W	5297
1237	Auf Schusters Rappen	262	Fernseh- u. Dokumentarfilm GmbH., Frankfurt/Main, Deutschland	noch offen	K W	7395
1242	Die Malerin Bele Bachem	281	Rolf Engler-Filme, München, Deutschland	Kulturfilm-Dienst H. Appel- dorn, München	K W	7351
1300	Heute und vorein paar Jahren	260	Nordmark-Film, Kiel, Deutschland	Kulturfilm-Dienst H. Appel- dorn, Hamburg	D W	7521
1307	Scanno	406	Alfred Ehrhardt-Film, Hamburg, Deutschland	noch offen	D W	7559
1310	Bosnien	407	Holmer Filmbetrieb KG., Hamburg, Deutschland	noch offen	D W	7599
1316	Das war Königsberg	323	Joh. Häußler-Filmproduktion, Berlin, Deutschland	noch offen	D W	7545
1317	Mutter Ostpreußen	377	Joh. Häußler-Filmproduktion, Berlin, Deutschland	noch offen	D W	7516

Erläuterungen: * Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

** Es handelt sich hier um eine Nachprüfung, da der Film nach erfolgter Prädikatisierung verändert worden ist.

S = Spielfilm; aD = abendfüllender Dokumentarfilm; aK = abendfüllender Kulturfilm; K = Kulturfilm; D = Dokumentarfilm; L = Lehrfilm; BW = Besonders wertvoll; W = Wertvoll.

420

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. April 1954

	(in 1000 DM)	Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Aktiva		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	4	-124 388
Postscheckguthaben	13	+ 1
Inlandswechsel	110 217	- 32 562
Ausgleichsforderungen		
a) aus der eigenen Umstellung	198 764	
b) angekaufte	5 365	+ 16 029
Lombardforderungen gegen		
a) Wechsel	89	
b) Ausgleichsforderungen	14 772	
c) sonstige Sicherheiten	129	- 3 933
Beteiligung an der Bank deutscher Länder	8 500	-
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	7 294	+ 4 533
Sonstige Vermögenswerte	20 994	+ 1 584
	361 141	-138 736

		Veränderungen gegenüber Vorwoche +/-
Passiva		
Grundkapital	30 000	
Rücklagen und Rückstellungen	36 202	
Einlagen		
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämtern)	178 562	-172 769
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	480	+ 137
c) von öffentlichen Verwaltungen	8 092	+ 137
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	33 564	- 395
e) von sonstigen inländischen Einlegern	19 649	+ 2 401
f) von ausländischen Einlegern	18 138	+ 2 464
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen		
a) Wechsel	-	-168 025
b) Ausgleichsforderungen	29 050	
c) sonstige Sicherheiten	-	+ 29 050
Sonstige Verbindlichkeiten	7 404	+ 239
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 69 461 (+ 11 369)		
	361 141	-138 736

Frankfurt (Main), den 20. 4. 1954

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

421

Personalveränderungen.

In der allgemeinen und inneren Verwaltung meines Geschäftsbereichs sind in der Zeit vom 1. bis 31. März 1954 nachstehend aufgeführte personelle Veränderungen eingetreten:

1. Ernennung:

Dr. Penzel, Ferdinand, zum Regierungsrat.

2. Beförderungen:

Metzner, Bernhard, zum Kriminaloberkommissar;
Jahn, Georg, zum Regierungsoberinspektor.
(Diese Veränderung ist bereits im Dezember 1953 eingetreten.)

3. Versetzung in den Ruhestand:

Henrich, Wilhelm, Ministerialrat mit Wirkung vom 1. 3. 1954

4. Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Mayer, Georg, Regierungsinspektor;
Müller, Georg, Regierungsinspektor;
Schneider, Rudolf, Regierungsinspektor;
von Haselberg, Günther, Regierungsinspektor.

Darmstadt, den 20. 4. 1954

Der Regierungspräsident in Darmstadt — P 2 — 71 02

Kassel

422

Flurbereinigungsbeschuß.

Gemäß § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FBG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I Nr. 37 S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die Flurbereinigung der Grundstücke in der Gemarkung Bromskirchen im Kreise Frankenberg wird angeordnet.

2. Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich über die gesamte Feldmark und die Ortslage, einschließlich des Staatswaldes, mit Ausnahme der unter 3 genannten Flächen.

3. Vom Verfahren bleiben ausgeschlossen:

- a) Flur 69, 72, 73 und 74
- b) Flur 64, 65, 66, 67 und 68.

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der Gebietskarte, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch grüne bzw. orange Umrandung kenntlich gemacht.

4. Die Gemeinschaft der Teilnehmer führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens von Bromskirchen“ mit dem Sitz in Bromskirchen.

5. Die Beteiligten werden aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seit Bekanntmachung dieses Beschlusses Rechte, die aus öffentlichen Büchern (z. B. Grundbuch, Wasserbuch) nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsver-

fahren berechtigen können, bei der Flurbereinigungsbehörde (Kulturamt Marburg, Biegenstraße 36) anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

6. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Einschränkungen unter a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FBG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Einschränkungen unter c) vorgenommen worden, so muß die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

7. Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden. Sind Holzeinschläge entgegen dieser Einschränkung vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, daß derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat.

8. Dieser Beschluß mit Begründung, sowie die Gebietskarte werden zwei Wochen lang nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in der Flurbereinigungsgemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Kassel, den 10. 4. 1954

Der Regierungspräsident — III/9 — als obere Flurbereinigungsbehörde

Wiesbaden

123

Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen.

Ich habe Herrn Carl Rudolph Trinne in Eidengesäß (Kreis Gelnhausen) als Schätzer und Sachverständigen und Probenehmer für Getreide, Mehl, Mühlenfabrikate, Futtermittel, Hülsenfrüchte und verwandte Artikel bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 7. 4. 1954

Der Regierungspräsident — III A 1 Az. 73 c 10/03 Trin

Buchbesprechungen

„Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung“, Heft 92c der „WK-Reihe“, Kommentar von Oberregierungsrat im Bundesverkehrsministerium Dr. Hermann Lütke, 124 Seiten, 7,40 DM. Verlag Kommentator GmbH, Frankfurt am Main.

In der WK-Reihe des obengenannten Verlages ist als Loseblatt-Kommentar Heft 92 a—c erschienen, in dem der Verfasser das Straßenverkehrsrecht erläutert. Nachdem er bereits in dem Heft a das Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs und das Straßenverkehrsgesetz und in dem Heft b die Straßenverkehrs-Ordnung kommentiert hatte, bringt er nun in dem Heft c die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 24. August 1953 (BGBl. I S. 11 66) heraus, die die Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr regelt. Im einzelnen befaßt sich die Regelung mit den bedeutsamen Fragen der Erteilung und Entziehung der Fahrerlaubnis, der Zulassung der Kraftfahrzeuge und ihrer Anhänger zum Verkehr auf öffentlichen Straßen und den Bau- und Betriebsvorschriften für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für sonstige Straßenfahrzeuge.

Von besonderer Bedeutung sind die Bestimmungen, die solche Personen aus dem Verkehr ausschließen, die sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen können (§ 2). Nach der im Schrifttum und in der Rechtsprechung vertretenen Auffassung kommen dabei nicht nur dauernde, sondern auch vorübergehende Mängel in Betracht. Damit schränkt der Gesetzgeber den im § 1 a. a. O. aufgestellten Grundsatz der freien Verkehrsteilnahme vom verkehrsrechtlichen Standpunkt aus wieder ein. Dies gilt in besonderem Maße für Kraftfahrer, deren Fahrsicherheit durch Alkoholeinfluß körperlich oder geistig beeinträchtigt ist. Da der Gesetzgeber kein Höchstmaß von Alkoholgenuß bestimmt hat, bei dessen Überschreitung eine Beeinträchtigung der Fahrsicherheit eintritt, muß eine aus dem Alkoholgenuß folgende Unfähigkeit zur sicheren Führung eines Kraftfahrzeuges stets im Einzelfall nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist das Problem der Alkoholbestimmung nach der Mikromethode des schwedischen Arztes Professor Dr. E. M. B. Widmark, die in jüngster Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stand, von besonderem Interesse.

Der Autor hat zu dieser Frage und zu anderen Problemen, die sich aus der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ergeben, eingehend Stellung genommen und dabei die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte verwertet. Da er als Referent im Bundesverkehrsministerium maßgeblich an der Gestaltung des Straßenverkehrsrechts beteiligt war, haben seine Darlegungen besondere

Bedeutung. Die Ausgabe kann daher allen Beamten, die mit der Bearbeitung von Verkehrsangelegenheiten befaßt sind, bestens empfohlen werden. Regierungsrat Schultheis.

Europäisches Familienrecht (Ausland). Von Dr. S. Boschan, Amtsgerichtsrat. 2., völlig neubearbeitete Auflage. 360 S. 16 DM. Verlag Franz Vahlen, Berlin und Frankfurt am Main.

Bereits die erste (1937 erschienene) Auflage dieses Handbuchs hatte in der Praxis weiten Anklang gefunden. Inzwischen hat das Familienrecht in der Mehrzahl der europäischen Staaten mehr oder minder starke Änderungen erfahren. Die Neuauflage dieses Werkes wird daher dankbar begrüßt werden. Das Werk bringt eine umfassende Übersicht über das Familienrecht von 25 europäischen Staaten. Jeder einzelne Abschnitt behandelt nach einer kurzgefaßten Einleitung, in der auch die Grundzüge des Staatsangehörigkeitsrechts dargestellt werden, in einer im wesentlichen gleichbleibenden Ordnung Ehevoraussetzungen, Form der Eheschließung, Wirkungen der Eheschließung, Scheidung und Nichterklärung der Ehe, Stellung ehelicher Kinder, Stellung unehelicher Kinder, Annahme an Kindesstatt, Vormundschaft, Pflegschaft und schließlich zwischenstaatliche Abkommen. Diese übersichtliche Gliederung ermöglicht es dem Benutzer, sich rasch über die ihn interessierenden Fragen zu orientieren. Der nicht immer leichten Aufgabe, in knapper und dennoch erschöpfender Form System und Begriffe fremder Rechte allgemein verständlich darzustellen, hat sich der Verfasser mit bemerkenswertem Erfolge unterzogen. Die zahlreichen Verweisungen auf die maßgeblichen Gesetzesbestimmungen, auf Literatur und Rechtsprechung ermöglichen es verhältnismäßig leicht, die eine oder andere Frage, soweit erforderlich, zu vertiefen. Besonders hervorzuheben ist, daß es Boschan gelungen ist, auch das Recht der osteuropäischen Staaten, über die erfahrungsgemäß nur unter größten Schwierigkeiten zuverlässiges Material zu erhalten ist, im wesentlichen in gleicher Vollständigkeit zu behandeln.

Bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Fälle, in denen deutsche Gerichte oder Behörden ausländisches Recht — und hier überwiegend aus dem Bereich des Familienrechts — anzuwenden haben oder in denen jedenfalls die Kenntnis des ausländischen Rechts erforderlich wird, kann das Werk (allen Gerichten, Standesämtern, Jugendämtern und zahlreichen anderen Verwaltungsbehörden wärmstens empfohlen werden. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1954

Wiesbaden, den 8. Mai 1954

Nr. 19

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

1302

Bei der Stadt Homberg, Bezirk Kassel, 6500 Einwohner, ist demnächst eine Polizeihauptwachmeisterstelle zu besetzen. Besoldung nach A 8 c, Ortsklasse B. Probezeit 6 Monate. Bewerber jüngeren Alters, welche die vorgeschriebene Ausbildung und entsprechende Eignung nachweisen können, werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Befähigungsnachweis, beglaubigte Zeugnisabschriften, Lichtbild neueren Datums usw. bis spätestens 25. Mai 1954 an den Magistrat der Stadt Homberg, Bez. Kassel, einzureichen. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

Homberg, Bez. Kassel, 9. 4. 54

Der Magistrat

1303

Die Gemeinderevierförsterstelle Kiedrich, Forstamt Eltville, ist zum 1. Juni 1954 neu zu besetzen. Die Stelle umfaßt den Gemeindewald Kiedrich mit zusammen

644 ha. Hauptholzarten: Buche, Eiche, Fichte, Kiefer. Das Revier ist bergig und geschlossen. Volle körperliche Rüstigkeit ist daher erforderlich. Dienstsitz: Kiedrich. Dienstwohnung ist vorhanden. Die Besoldung erfolgt nach Bes.-Gr. A 4c2 Ortsklasse C zuzüglich den gesetzl. Nebenbezügen (Dienstaufwand, Dienstkleidungszuschuß). Die Einstellung erfolgt zunächst probeweise für 1 Jahr. Bewerber, die die 1. und 2. forstliche Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, den Einstellungsbedingungen des Landespersonalamtes und gesundheitlich den Anforderungen entsprechen, wollen ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Zeugnisabschriften, amtsärztliche Dienstfähigkeitsbescheinigung) bis zum 20. Mai 1954 an den Gemeindevorstand Kiedrich einreichen. Persönliche Vorstellung ist nur auf besondere Aufforderung erwünscht.

Kiedrich/Rhg., 26. 4. 54

Der Gemeindevorstand

Veröffentlichungen

1304

Baulandumlegung gemäß § 25 ff des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. Oktober 1948 und der dazu ergangenen Ergänzung vom 23. November 1949; hier: Gemarkung Lang-Göns „Am Hälleschberg“.

Gemäß § 26 ff. des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen vom 25. Oktober 1948 (GVBl. 1948 Nr. 25, S. 139) und der dazu ergangenen Ergänzung vom 23. November 1949 (GVBl. 1949 Nr. 42, S. 164) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. März 1954 beschlossen, das Umlegungsverfahren des rechts-wirksam gewordenen Fluchtlinien- und Bebauungsplan vom 12. Mai 1952, Gemarkung Lang-Göns „Am Hälleschberg“ einzuleiten.

1. Das Umlegungsgebiet ist mit grüner Umrandung gekennzeichnet.
2. Der Umlegungsplan nebst Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke liegt in der Zeit vom 15. April bis 30. April 1954 während der Dienststunden bei der Bürgermeisterei Lang-Göns offen.
3. Die Verhandlung mit den beteiligten Grundstückseigentümern gemäß § 28 (1) 1 findet am Dienstag, 4. Mai 1954, 10.30 Uhr, in der Bürgermeisterei statt.
4. Der Termin zur Verhandlung über den Verteilungsplan wird auf Dienstag, 11. Mai 1954, 10.30 Uhr, festgesetzt.

Gießen, 10. 4. 54

Kreis Gießen

Kreisausschuß als Umlegungsbehörde

1305

Es ist beabsichtigt, die Wegeparzelle Flur 23, Flurstück 230 Unterm Berg, zwischen den Häusern des Georg Stein und des Wilhelm Freitag, wohnhaft in Meckbach, einzuziehen, da diese für den öffentlichen Verkehr nicht mehr benötigt wird. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883

bekanntgegeben mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche binnen vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an, zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Dienststelle anzubringen.

Meckbach, Kr. Hersfeld, 29. 4. 54

Der Bürgermeister

1306

Einziehung eines Wirtschaftsweges
Der Wirtschaftsweg in der Gemarkung Oberauroff, Untertaunus, Flur 9, Parz. 8/2, in einer Größe von 3,90 Ar, soll laut Gemeindevertreterbeschuß vom 23. April 1954 eingezogen werden. Etwaige Einsprüche sind innerhalb 4 Wochen von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet beim Bürgermeisteramt Oberauroff geltend zu machen.

Oberauroff, 24. 4. 54

Der Bürgermeister

1307

Bekanntmachung

Betr. Enteignungsverfahren zu Gunsten der Ruhrgas A. G. in Essen für den Bau und Betrieb einer Gasfernleitung in den Gemarkungen Elz, Staffel, Linter, Neesbach und Heringen, Kreis Limburg; hier: Termin zur Feststellung der Entschädigung.

In dem Enteignungsverfahren zu Gunsten der Ruhrgas A. G. in Essen zum Grundrechtserwerb für den Bau und Betrieb einer Gasfernleitung von Höhr-Grenzhausen nach Flörsheim/M. (Rhein-Main-Leitung) in den Gemarkungen Elz, Staffel, Linter, Neesbach und Heringen, Kreis Limburg, wird hiermit gem. § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (GS. S. 221) Termin zur Feststellung der Entschädigung wie folgt anberaumt für die Beteiligten der Gemarkung:

- a) Elz, Kreis Limburg, am Dienstag, dem 18. Mai 1954, 9 Uhr, im Rathaus zu Elz.

- b) Staffel, Kreis Limburg, am Dienstag, dem 18. Mai 1954, 10.15 Uhr, in der Gastwirtschaft Wilhelm Lenz, Staffel, Haigerstraße 17.

- c) Linter, Kreis Limburg, am Dienstag, dem 18. Mai 1954, 16 Uhr, in der Gastwirtschaft Mohr, Linter.

- d) Neesbach, Kreis Limburg, am Mittwoch, dem 19. Mai 1954, 9 Uhr, in der Gastwirtschaft Knoll, Neesbach.

- e) Heringen, Kreis Limburg, am Mittwoch, dem 19. Mai 1954, 14 Uhr, in der Gastwirtschaft Kübeler, Heringen, Hauptstraße 27.

Die Unternehmerin und die beteiligten Grundeigentümer erhalten besondere Ladung.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundeigentümer und der durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit dauernd zu beschränkenden Grundstücke liegt in der Zeit vom 10. Mai bis einschl. 17. Mai 1954 auf dem Bürgermeisteramt in Elz, Staffel, Linter, Neesbach und Heringen, Kreis Limburg, zur öffentlichen Einsicht aus.

Alle übrigen Beteiligten (Realberechtigte) werden gem. § 25 Abs. 4 des Enteignungsgesetzes aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen. Bei Nichterscheinen oder beim Ausbleiben eines bevollmächtigten Vertreters kann die Entschädigung gleichwohl festgestellt und wegen Auszahlung und Hinterlegung derselben entschieden werden (§ 25 Abs. 5 Ent.-Ges.).

Kosten für die Wahrnehmung des Termins können kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung (§ 43 Ent.-Ges.) nicht erstattet werden.

Wiesbaden, 2. 4. 54

Der Kommissar für Enteignungssachen
des Regierungspräsidenten.

1308**Bekanntmachung**

Die auf Grund des § 4 Abs. 1 des hess. Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 27. März 1954 (GVBl. Nr. 11/54, S. 32) für das Gebiet des Landes Hessen errichtete

Hessische Tierseuchenkasse,
Sitz Wiesbaden

hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Geschäftsräume befinden sich vorerst Mosbacher Straße 10 (Seitenbau); Fernsprech-Nr. 5 98 81 Wiesbaden.

Der von dem Herrn Minister des Innern gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes berufene ehrenamtliche Vorstand besteht aus folgenden Herren:

Mitglieder:

1. Reg.-Dir. Prof. Dr. Schultz, Vors., Wiesbaden, Leiter der Veterinärverwaltung im Hess. Innenministerium,
2. Min.-Dir. Dr. Tröschler, Wiesbaden, Vertreter des Ministers für Landwirtschaft und Forsten, Gutenbergstraße 4,
3. Gutsbesitzer Carl Friedrich Sinnig, Dörnhausen, Krs. Kassel, Vertreter der Land- und Forstwirtschaftskammer Kurhessen,
4. Landwirt Karl Friedr. Ramge, Spachbrücken, Krs. Dieburg, Vertreter der Land- und Forstwirtschaftskammer Hessen-Nassau,
5. Kreislandwirt Josef Herr*, Kelkheim-Münster i. Ts.,
6. Kreislandwirt Heinrich Lange*, Vernawahlshausen, Kreis Hofgeismar.

*) Vertreter des Hess. Bauernverbandes.

Stellvertreter:

1. Ob.-Reg.- und Vet.-Rat Dr. Kolwe, Kassel, Leiter der Vet.-Abt. im Regierungspräsidium,
 2. Ob.-Reg.-Rat Dr. Heidenreich, Wiesbaden,
 3. Ob.-Landw.-Rat Brummer, Kassel,
 4. Ob.-Landw.-Rat Dr. Schneider, Frankfurt am Main, Vertreter der Tierzuchtverbände,
 5. Dr. E. Becker, Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 25,
 6. Dr. E. Ubbelohde, Kassel.
- Zum Geschäftsführer ist durch Beschluß des Vorstandes vom 26. April 1954 Landesverwaltungsrat Wilhelm Fassig, Wiesbaden, bestellt.

Wiesbaden, 29. 4. 54

Hessische Tierseuchenkasse
Der Vorstand

A Gerichtsangelegenheiten**Aufgebote****1309**

Der Schlosser Wilhelm Caspari und seine Ehefrau Margarethe, geb. Porth, beide in Frankfurt a. M.-Eckenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Walter Auth in Frankfurt a. M., haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Innenstadt, Band 102, Blatt 4936, Abt. III, Nr. 13 für die Witwe Helene Glück in Stuttgart eingetragene Aufwertungshypothek über 21 000 GM/RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. August 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gebäude B, Zimmer 44, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

94/316 F 314/53

Frankfurt a. M., 24. 4. 54 Amtsgericht

1310

In der Aufgebotsache des Kaufmanns Manfred Grünspecht, 165 Bennett Ave, New York 33 N Y. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Friedriszik in Neuhaus, hat das Amtsgericht in Fulda, Abt. 3, durch den Amtsgerichtsrat Schulte für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Brand, Band 1, Blatt 22 in Abt. III unter Nr. 9 zugunsten von a) Röschen Grünspecht, geborene Grunewald, 2084 Creston Ave Bronx N. Y., b) Manfred Grünspecht, 165 Bennett Avenue, New York 33, c) Helmut Grünspecht, 2/Fort Washington Avenue, New York in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragene Briefgrundschuld über 3000 G. M. wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen. 3b F 50/53

Fulda, 28. 4. 54 Amtsgericht

1311

Der Lehrer i. R. Heinrich Ramb, Fulda, Adalbertstraße Nr. 6, vertreten durch den Rechtsanwalt Will in Fulda, hat das Aufgebot der im Grundbuch von Fulda-Horas, Band 21, Blatt 717 eingetragenen Miteigentümerin zur gedachten Hälfte Katharina Maria Sibylla Ramb des Grundstücks Flur 5, Flurstück 88 Wiese in den Sauerwiesen, Größe 49,01 Ar, zum Zwecke der Ausschließung mit ihren Rechten beantragt. Die Eigentümer des Grundstücks werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Juli 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Fulda, Königstr. 38, II. Stock, Zimmer 30, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden,

widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden. 3b F 6/54

Fulda, 26. 4. 54 Amtsgericht

1312

Die Firma W. Ernst Haas & Sohn, Neuhoffnungshütte bei Sinn/Dillkreis, hat das Aufgebot folgender auf ihren Namen lautender a) 50 Kuxe der Eisensteingrube Gewerkschaft Blätterwand bei Offenbach, eingetragen im Berggrundbuch von Herborn, Band 17, Blatt 561; b) 50 Kuxe der Eisensteingrube Wachtel bei Offenbach, eingetragen im Berggrundbuch von Herborn, Band 17, Blatt 565; c) 50 Kuxe der Eisensteingrube Sauerhölle bei Herbornseelbach, eingetragen im Berggrundbuch von Herborn, Band 17, Blatt 563; d) 50 Kuxe der Eisensteingrube Philippine bei Tringenstein, eingetragen im Berggrundbuch von Herborn, Band 17, Blatt 562; e) 50 Kuxe der Eisensteingrube Elisabeth bei Herbornseelbach, eingetragen im Berggrundbuch von Herborn, Band 17, Blatt 564, die verlorengegangen sind, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. November 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 5 F 1/54

Herborn, 30. 4. 54 Amtsgericht

1313

Die Eheleute Helmut Gies und Waltraud Gies, geb. Sack, aus Momberg, Haus Nr. 59, Kreis Marburg/Lahn, vertreten durch die Rechtsanwältin Martzloff und Schmidt in Kirchhain, Bez. Kassel, haben das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die für die Kreissparkasse Marburg/Lahn im Grundbuch von Momberg, Band 31, Blatt 804 in Abteilung III unter laufende Nr. 2 eingetragene Aufwertungshypothek in Höhe von 555,35 Goldmark (fünfhundertfünfundfünfzig ^{35/100} Goldmark) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. August 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht in Kirchhain, Bez. Kassel, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 5/54

Kirchhain, Bez. Kassel, 22. 4. 54 Amtsgericht

1314

Die Anna Klein, geb. Staudt, in Offenbach/Main-Bieber, Aschaffener Straße Nr. 113, hat das Aufgebot des Briefes der im Grundbuch von Bieber, Band 16, Blatt 1206 in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen

Grundschuld von 3000 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 8. September 1954, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 2/54

Offenbach a. M., 28. 4. 54 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen**1315**

In das Güterrechtsregister Nr. 248 wurde am 29. April 1954 eingetragen: Heinrich Fink in Leusel und Ehefrau Hedwig, geborene Scharf. Durch notariellen Vertrag vom 13. April 1954 sind Verwaltung und Nutznießung des Mannes an dem eingebrachten Gut sowie für das in der Ehe erworbene und noch zu erwerbende Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR III/248

Alsfeld, 29. 4. 54 Amtsgericht

1316

Adolf Mühle und Maria, geb. Löw, Würges. Durch Vertrag vom 11. April 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 07

Camberg/Nassau, 28. 4. 54

Amtsgericht Limburg/L.,
Zweigstelle Camberg/Nassau

1317

13. April 1954: Elektromechaniker Karl Josef Halsch und Ehefrau Hedwig, geb. Griebel, verwitwete Kress, beide in Fulda, Langebrückenstraße 46a. Durch notariellen Ehevertrag vom 15. März 1954 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 792

Fulda, 30. 4. 54 Amtsgericht

1318**Neueintragen**

30. März 1954: Durch Vertrag vom 6. März 1953 haben die Eheleute Buchhändler Edmund Nagel und Irmgard Rosita Nagel, geb. Assmann, in Gießen, Crednerstr. 10, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 1530

8. April 1954: Durch Vertrag vom 15. März 1954 haben die Eheleute Kaufmann Hans Stegen in Gießen-Klein-Linden und Ingeburg Heiga Marianne, geb. Sauer, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 1531

13. April 1954: Durch Vertrag vom 23. Dezember 1953 haben die Eheleute Zimmer-

mann Heinrich Löwenstein in Lollar und Herta, geb. Seipp, die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 2 GR 1532
Gießen, 30. 4. 54 **Amtsgericht**

1319

Bergmann Willi Schmidt und Frau Hildgard, geb. Aschenbrenner, in Oberbeisheim, Kreis Fritzlar-Homberg. Durch Ehevertrag vom 4. März 1954 (Urk. R. 97/54, Notar Knobel) ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart worden. Sie soll jedoch nicht mit den Kindern fortgesetzt werden. GR 246

Homberg, Bez. Kassel, 21. 4. 54 **Amtsgericht**

1320

In das hier geführte Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Eheleute Baumeister Hans Conradt und Maria, geb. Möller, in Hünfeld. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch gerichtlichen Vertrag vom 21. Februar 1953 ausgeschlossen. GR 122 A

Hünfeld, 28. 4. 54 **Amtsgericht**

1321

Eheleute Kaufmann Archibald Osterrieth und Carla, geb. Begeer, wohnhaft in Kronberg i. Ts., Oberurseler Straße 18. Durch notariellen Vertrag vom 10. März 1954 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen worden. 5 GR 272

Königstein/Taunus, 23. 4. 54 **Amtsgericht**

1322

In das Güterrechtsregister des Amtsgerichts Neukirchen, Zweigstelle Oberaula, ist unter Nr. 194 folgendes eingetragen worden: Landwirt Kaspar Heinrich Schäfer und Ehefrau Lydia Schäfer, geb. Christ in Lingelbach. Durch notariellen Vertrag vom 29. Oktober 1953 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 194

Oberaula, 23. 4. 54 **Amtsgericht**

Genossenschaftsregistersachen**1323**

22. April 1954. Sechsheldener Spar- und Darlehnskassenverein e. G. m. b. H. zu Sechshelden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Januar 1954 sind die Statuten geändert. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Personen, welche Nichtmitglieder der Genossenschaft sind, ist zulässig, soweit dem nicht § 8 Abs. 2 Gen.-Ges. entgegensteht. GnR Nr. 8

Dillenburg, 15. 4. 54 **Amtsgericht**

Musterregistersachen**1324**

Holzwerk Weiss K. G., Dillenburg, 7. April 1954, 9.45 Uhr, „Perfekt“ Mehrzwecke-Couchtisch. Plastisches Erzeugnis. Schutzfrist 3 Jahre. MR 250

Dillenburg, 26. 4. 54 **Amtsgericht**

Vereinsregistersachen**1325****Neueintragung**

Verein: Verein der Förderer der Darmstädter Künstlerkolonie. Sitz: Darmstadt. VR 251. 20. April 1954.

Darmstadt, 27. 4. 54 **Amtsgericht**

1326

Verein der Pferdefreunde Bad Soden/Taunus, Bad Soden/Taunus. 7 VR 206

Ffm.-Höchst, 27. 4. 54 **Amtsgericht**

1327**Neueintragung**

14. April 1954: Kulturring Bad Salzschlirf in Bad Salzschlirf. VR 176

Fulda, 30. 4. 54 **Amtsgericht**

1328**Neueintragungen**

10. April 1954: Motorsport Club Beuern. Sitz des Vereins ist Gießen. 2-VR 267

12. April 1954: Verein der Hundefreunde Heuchelheim und Umgebung e. V. Sitz des Vereins ist Heuchelheim. 2 VR 268

6. April 1954: Freie Händlervereinigung Gießen. Sitz des Vereins ist Gießen. 2 VR 266

Gießen, 30. 4. 54 **Amtsgericht**

1329**Löschung:**

5. April 1954: Hüttenverein der Universität Gießen, Gießen: Dem Verein ist durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Gießen vom 8. März 1954 die Rechtsfähigkeit entzogen. 2 VR 174

Gießen, 30. 4. 54 **Amtsgericht**

1330**Neueintragung**

In das hier geführte Vereinsregister ist heute eingetragen worden: Sportverein Hellas 1921 Michelsrombach in Michelsrombach. VR 43

Hünfeld, 14. 4. 54 **Amtsgericht**

1331

Abendländische Kunst des 20. Jahrhunderts, Kassel. VR 357. 28. 4. 1954

Kassel, 28. 4. 54 **Amtsgericht**

Konkurrenzachen**1332****Beschluß**

Der Kaufmann Gerhard König, Bad Hersfeld, hat durch einen am 26. April 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Wilhelm Otto u. Co., Damenmätelfabrik, Bad Hersfeld, Homberger Straße 93, beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens Rechtsanwalt Gössel zum vorläufigen Verwalter bestellt. (VN 2/54)

Bad Hersfeld, 27. 4. 54 **Amtsgericht**

1333**Beschluß.**

Am 13. Januar 1954 ist in Bad Godesberg der deutsche Staatsangehörige und Verleger Otto Reichl verstorben. Er war am 27. September 1877 in Leipzig geboren. Sein letzter Wohnsitz war Seehausen a. d. B., Bergstraße 27. Die bisher ermittelten Personen, welchen Erbrechte an dem Nachlass zustehen, haben die Erbschaft form- und fristgerecht ausgeschlagen. Da weitere Erben nicht zu ermitteln sind, werden diejenigen, welche Erbrechte an dem Nachlass geltend machen, aufgefordert, diese Rechte bis zum 15. Juli 1954 bei dem unterzeichneten Gericht zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls die Feststellung erfolgen muß, daß ein anderer Erbe als das Land Hessen nicht vorhanden ist. 3 VI. 118/54

Bensheim, 21. 4. 54 **Amtsgericht**

1334

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann, Th. Beins in Butzbach wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. N 2/51

Butzbach, 29. 4. 54 **Amtsgericht**

1335**Beschluß**

Das Konkursverfahren Wauckosin & Co. o. H. G., Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Straße 50, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. 81 N 74/49

Frankfurt a. M., 26. 4. 54 **Amtsgericht**

1336**Beschluß**

In dem Konkursverfahren der D. F. Cosmetic-Products GmbH, Herstellung und Vertrieb kosmetischer Erzeugnisse, Frankfurt am Main, Düsseldorfer Straße 12, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 17. Mai 1954, 11 Uhr, Gerichtsgebäude A, Zimmer 141. 81 N 233/53

Frankfurt a. M., 22. 4. 54 **Amtsgericht**

1337**Beschluß**

In dem Verfahren auf Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Ernst August Arnold, Frankfurt am Main, Pfeiferstraße 9, Inhaber der Firma Ernst August Arnold, Pelze und Bekleidung, Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Straße 67, wird zur Sicherung der Masse angeordnet: Dem Schuldner wird allgemein verboten, Gegenstände seines Vermögens zu veräußern oder über sie sonst zu verfügen (Allgemeines Veräußerungsverbot). Unter dieses Verbot fällt auch die Einziehung von Außenständen. 81 N 152/54

Frankfurt a. M., 27. 4. 54 **Amtsgericht**

1338

Der Antrag des Kaufmanns Hans Mauer, Frankfurt am Main, Schweizerstraße 47, Alleininhaber der Fa. Hans Mauer, Elektrobau, Frankfurt am Main, Hans-Thoma-Str. 7, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 28. April 1954, 13.30 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Otto Specka, Frankfurt am Main, Niederrad, Treburer Straße 23, Tel. 6 10 20, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 28. Mai 1954, 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 2. Juli 1954, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 160, I. Stock Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 28. Mai 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 155/54

Frankfurt a. M., 28. 4. 54 **Amtsgericht**

1339

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Kötter, Inhaber eines Radio- und Elektrofachgeschäftes in Frankfurt a. M., Bergerstraße 93, soll die Schlußverteilung erfolgen. Das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amts-

gerichtes in Frankfurt a. M., Abt. 81, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Die Summe der bevorrechtigten Forderungen beträgt 5861,15 DM, die der nicht bevorrechtigten 54771,93 DM. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 303,21 DM.

Frankfurt a. M., 8. 4. 54

Der Konkursverwalter
Rechtsanwalt Dr. Weinmann, Ffm.

1310

Beschluß

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Uhrmachermeisters Erich Schmitz in Friedberg/H. wird: a) Die Vergütung des Konkursverwalters Rechtsanwalt Herrmann in Friedberg/Hessen auf 816,48 DM festgesetzt; b) die Vergütung des Gläubigerausschußmitgliedes Helmut Kaufmann in Pforzheim auf 52,50 DM festgesetzt; c) die Schlußverteilung gerichtlich genehmigt; d) das Verfahren aufgehoben, nachdem der Schlußtermin abgehalten ist. N 8/52

Friedberg/H., 12. 4. 54 Amtsgesicht

1311

In dem Konkursverfahren über das Vermögen I. des Kaufmanns Josef Hartmann, 2. der Ehefrau Barbara Mayer, geb. Weiner, beide in Gersfeld/Rhön wohnhaft, Inhaber der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma Hartmann & Mayer in Gersfeld, ist infolge eines von den Gemeinschuldern gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 13. Mai 1954, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Fulda, Königstr. 38, Zimmer Nr. 19 anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. 5 N 15/52

Fulda, 10. 4. 54 Amtsgesicht

1312

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gemeinschuldners, Walter Krone, Kaufmann in Weiher i. Odw., ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger — über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — und — über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf Samstag, den 29. Mai 1954, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht hierselbst bestimmt. Die Schlußrechnung kann von den Gläubigern auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Fürth i. Odw., eingesehen werden. N 3/49

Fürth i. Odw., 30. 4. 54 Amtsgesicht

1313

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gastwirtshefrau Else Reeh, geb. Scharf, in Hailer, Krs. Gelnhausen, Gelnhäuser Straße 171, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. N 11/50

Gelnhausen, 23. 4. 54 Amtsgesicht

1314

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Simon, Inhaber einer Textil-, Schuh-, Lederwarenhandlung in Somborn, Hauptstr. 10, wohnhaft in Neuses, Kirchstr. 150, ist nach Bestätigung des Vergleichs vom 7. April 1954 aufgehoben. Der Schuldner hat sich im Vergleich der Überwachung des bisherigen Vergleichsverwalters als Sachwalter der Gläubiger bis zur Erfüllung des Vergleichs unterworfen. VN 3/53

Gelnhausen, 12. 4. 54 Amtsgesicht

1315

Betr.: Konkurs Karl Horst, Gießen. In obigem Verfahren soll nunmehr die Schlußverteilung erfolgen. Für die unter § 61 Nr. 1 KO. fallenden Gläubiger stehen zu diesem Zwecke DM 121,49 zur Verfügung. 7 N 5/49

L. Althoff, Gießen, Konkursverwalter

1316

Über das Vermögen des Obst- und Gemüsegroßhändlers Willi Bissdorf in Hirschhorn a. N. wird heute, am 27. April 1954, 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma Auto-Rosenberger, Inhaber Karl Rosenberger in Darmstadt, Eschollbrücker Straße 18, vertreten durch Rechtsanwalt Hummel in Darmstadt, der gegen den Gemeinschuldner eine Forderung von 3225,12 DM zusteht, den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat und der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingeräumt hat. Der Rechtsanwalt Dr. Schön in Hirschhorn a. N. wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1954 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und zur Verhandlung und Abstimmung über einen von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag auf Mittwoch, den 23. Juni 1954, 15 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1954 Anzeige zu machen. N 4/54

Hirschhorn/Neckar, 27. 4. 54 Amtsgesicht

1317

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Werner Bär, Kassel, III. Süsterfeldweg 62, ehemals Inhaber der Gaststätte Brandau, Kassel, Friedrich-Ebert-Straße 103, wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist. 17 N 41/50

Kassel, 18. 1. 54 Amtsgesicht

1318

Beschluß

Die Firma J. Köhler & Co., OHG., Königstein (Taunus), Burgweg 3, hat durch einen am 28. April 1954 bei Gericht eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Kaufmann Rudolf Bartel, Kronberg (Taunus), Friedrich-Ebert-Straße 3, zum vorläufigen Verwalter bestellt. Über Vermögensgegenstände darf die Schuldnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters verfügen. 2 VN 3/54

Königstein (Ts.), 23. 4. 54 Amtsgesicht

1319

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Brauer und Hergenröther in Marburg/Lahn, Reitgasse 8, wird aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der Schuldner den im Termin vom 30. Oktober 1953 angenommen und bestätigten Vergleich erfüllt hat. Das gegen den Schuldner erlas-

sene allgemeine Veräußerungsverbot ist außer Kraft getreten. 7 VN 2/53

Marburg/Lahn, 28. 4. 54 Amtsgesicht

1350

In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma August Garde, Großhandel u. Handelsvertretungen Marburg/Lahn, Mauerstraße 2—3, wird heute am 29. April 1954, 8.15 Uhr, an die Schuldnerin ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. 7 VN 3/54

Marburg/Lahn, 29. 4. 54 Amtsgesicht

1351

Die Firma Heinrich Morgenstern - Büromaschinen, Bürobedarf - in Offenbach am Main, Frankfurter Straße 59, hat durch einen am 27. April 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Angersbach, Offenbach am Main, Gr. Marktstraße 58, Telefon 8 27 14. An die Schuldnerin wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gemäß §§ 59 ff. Vgl.-O. erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vgl.-O. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 10/54

Offenbach a. M., 29. 4. 54 Amtsgesicht

1352

Die Firma Geka-Werke Offenbach Dr. Gottlieb Krebs in Offenbach am Main, Alleinhhaber: Berta Krebs, geb. Schmidt, Wwe., Offenbach am Main, Sprendlinger Landstraße 120, hat durch einen am 29. April 1954 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichsverwalter: Rechtsanwalt Dr. Leonhardt, Offenbach am Main, Tulpenhofstraße 18, Telefon 8 16 84. An die Schuldnerin wurde ein allgemeines Veräußerungsverbot gemäß §§ 59 ff. Vgl.-O. erlassen. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vgl.-O. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 11/54

Offenbach a. M., 30. 4. 54 Amtsgesicht

1353

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Herbert Gundlach in Ziegenhagen, Krs. Witzenhausen, ist nach Bestätigung des Vergleichs am 24. April 1954 aufgehoben. VN 4/53

Witzenhausen, 24. 4. 54 Amtsgesicht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzu-

reichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1354

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hähnlein, Band 21, Blatt Nr. 1311 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Samstag, dem 3. Juli 1954, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 25 (Sitzungssaal), versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hähnlein, Kartenblatt I, Parzelle 271, Hof- und Gebäudefläche, Gernsheimer Straße 88, 11,95 Ar, Einheitswert 900.— DM, Schätzwert 9195.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Wicht, Wilhelm III, Zimmermeister und Bauunternehmer in Hähnlein a. d. B., eingetragen. 4 K 36/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 21. 4. 54

Amtsgericht

1355

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hähnlein, Band 15, Blatt Nr. 1101, Band 12, Blatt Nr. 964, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 3. Juli 1954, 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Bensheim, Wilhelmstraße Nr. 26, Zimmer Nr. 25 (Sitzungssaal), versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hähnlein, Flur 1, Flurstück 86, Ackerland im Steingarten, 15,40 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Hähnlein, Flur 1, Flurstück 478, Hof- und Gebäudefläche, Alsbacher Straße 2, 4,87 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Hähnlein, Flur 6, Flurstück 115, Grünland im großen Ritterbruch, 52,02 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Alsbach, Flur 8, Flurstück 108, Acker, die Weidenhecke im Hochborn, 24,38 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Hähnlein, Flur 2, Flurstück 185, Ackerland im Weiler am Schnepfenberg, 33,86 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Hähnlein, Flur 11, Flurstück 200, Ackerland im hintersten Kohlhof bei der Schmalzliche, 43,53 Ar. Von Flur 11, Nr. 200, wird nur die dem Friedrich Rechel zustehende ideelle Hälfte versteigert. Der Einheitswert beträgt bezüglich Nr. 1, 3, 4 und 5 5400.— DM, Nr. 2 6900.— DM, Nr. 6 580.— DM. Der Schätzwert beträgt bezüglich Nr. 1 800.— DM, Nr. 2 15 000.— DM, Nr. 3 1500 DM, Nr. 4 450.— DM, Nr. 5 1000.— DM, Nr. 6 600.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Friedrich Rechel, Bäcker in Hähnlein, bezüglich dem Grundbuch von Hähnlein, Band 15, Blatt 1101, als Alleineigentümer, bezüglich dem Grundbuch von Hähnlein, Band 12, Blatt 694, auf den Namen des Friedrich Rechel als Miteigentümer zu 1/2 eingetragen. Zur Abgabe eines wirksamen Gebotes bezüglich der landwirtschaftlichen Grundstücke ist die Genehmigung des Amtsgerichts Abteilung für Landwirtschaftssachen in Bensheim erforderlich. Der Genehmigungsbescheid ist bei der Abgabe des Gebotes vorzulegen, widrigenfalls das Gebot zurückgewiesen werden muß. Zur Abgabe von Geboten auf die Hofreite ist keine Genehmigung erforderlich, da diese keine landwirtschaftliche Hofreite mehr ist.

4 K 44/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 21. 4. 54

Amtsgericht

1356

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Simmersbach, Band 20, Blatt Nr. 863 eingetragenen Grundstücke: Krtbl. 1, Parz. 130, Lieg.-B. 989, Weide im Horrflöß, 8,57 Ar; Krtbl. 2, Parz. 338, Lieg.-B. 989, Weide unter dem Breidenbacher Weg, 6,02 Ar; Krtbl. 3, Parz. 129, Lieg.-B. 989, Weide unter dem Hessel auf dem Viehstand, 7,23 Ar; Krtbl. 4, Parz. 135, Lieg.-B. 989, Weide unten hinter dem Stein, 6,06 Ar; Krtbl. 6, Parz. 45, Lieg.-B. 989, Weide vor den Hesseln am Wald, 5,93 Ar; Krtbl. 6, Parz. 378, Lieg.-B. 989, Weide auf dem Horfeld, 6,48 Ar; Krtbl. 9, Parz. 84, Lieg.-B. 989, Weide, hinten auf dem Hornberg, 3,62 Ar; Krtbl. 12, Parz. 113, Lieg.-B. 989, Weide am Weisenberg bei dem Huberg, 4,07 Ar; Krtbl. 18, Parz. 3, Lieg.-B. 989, Weide das Mauköpfchen, 12,38 Ar; Krtbl. 18, Parz. 338, Lieg.-B. 989, Weide, die-Staffelböhl, 10,14 Ar; Krtbl. 16, Parz. 206/81, Lieg.-B. 989, Acker im Grauen Hain, 9,65 Ar; Krtbl. 2, Parz. 576/6, Lieg.-Buch 989, Wiese im Hechten oder Hainbach, 22,81 Ar; Krtbl. 10, Parz. 518/62, Lieg.-B. 989, Acker am Trieb, 20,75 Ar; Krtbl. 13, Parz. 505/5, Lieg.-B. 989, Acker auf den süßen Plätzen, 6,33 Ar; Krtbl. 14, Parz. 421/149, Lieg.-B. 989, Wiese auf der Nagelwiese, 10,55 Ar; Krtbl. 14, Parz. 422/171 usw., Lieg.-B. 989, Wiese, die Struthwiese, 8,70 Ar; Krtbl. 11, Parz. 99/2, Lieg.-B. 989, Acker unter dem Hornberg, 2,17 Ar, Wiese, unter dem Hornberg, 0,70 Ar, am 12. Juli 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hainstraße 72, Zimmer 7, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 1953 in das Grundbuch eingetragen. Eigentümer damals: Frau Rosa Becker, geb. Wagner, Rudolf Beckers Ehefrau, in Simmersbach. Für die Abgabe von Geboten ist beim Einzelausgebot die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes, beim Gesamtausgebot die des Amtsgerichts in Biedenkopf erforderlich. Die Grundstückswerte werden auf 102,85 DM, 72,25 DM, 86,75 DM, 90,90 DM, 71,15 DM, 77,75 DM, 28,95 DM, 32,55 DM, 61,90 DM, 30,40 DM, 144,75 DM, 410,60 DM, 415 DM, 126,60 DM, 422 DM, 217,50 DM und 57,40 DM, zusammen 2449,30 DM festgesetzt; gegen diese Festsetzung ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde zulässig. K 15/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 21. 4. 54

Amtsgericht

1357

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Butzbach, Band IX, Blatt Nr. 652 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 7. Juli 1954, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden. Lfd. Nr. 10, Gemarkung Butzbach, Flur IV, Flurstück 141, Acker das Galgenfeld, 5,91 Ar; lfd. Nr. 16, Gemarkung Butzbach, Flur VII, Flurstück 151, Acker auf der Hunnenburg, 7,70 Ar. Der Grundstückswert (Verkehrswert) der oben bezeichneten Grundstücke wird entsprechend der ortserichterlichen Schätzung wie folgt festgesetzt: a) für Flur IV Nr. 141 auf 472,80 DM, b) für Flur VII Nr. 151 auf 1386.— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Peter Adam Fisch eingetragen. K 2/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 28. 4. 54

Amtsgericht

1358

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Miterben der verstorbenen Eheleute Konrad Adam Gaydoul und Karoline, geb. Trapp, Frankfurt a. M., des Herrn Kurt Gaydoul, Hei-

delberg-Pfaffengrund, Kuckucksweg 14, die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 32, Band 18, Blatt 684, und Bezirk 33, Band 8, Blatt 287 und Blatt 288, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 7. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 166, 1. Stock, versteigert werden: Bezirk 32, Blatt 684: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 522, Flurstück 21, Wohnhaus mit Hofraum, Hinterhaus Stegstr. 35, Größe: 3,24 Ar; Bezirk 33, Blatt 287: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 560, Flurstück 20, Acker im Ruppenacker, 62,10 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 563, Flurstück 146, Garten Cergesgrund, 9,07 Ar; Bezirk 33, Blatt 288: Gemarkung Frankfurt a. M.: Lfd. Nr. 1, Flur 579, Flurst. 470, Garten im Creub, 1,64 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 579, Flurstück 545, Garten eiserne Hand, 2,32 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 579, Flurstück 546, Garten eiserne Hand, 2,30 Ar; lfd. Nr. 6, Flur 579, Flurstück 939/535, Garten Offenbacher Landstraße, 0,25 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 579, Flurstück 940/536, Garten Offenbacher Landstraße, 6,38 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. die Wwe. Karoline Gaydoul, geb. Trapp, in Frankfurt a. M., in Bezirk 32, Blatt 684; 2. Gärtner Konrad Adam Robert Gaydoul, Frankfurt a. M., in Bezirk 33, Blatt 287; 3. die zu 1) und 2) Genannten in Errungenschaftsgemeinschaft, in Bezirk 33, Bl. 288. Zur Abgabe von Geboten ist, von dem bebauten Grundstück abgesehen, die Billigung des Landwirtschaftsamtes Frankfurt a. M. erforderlich. Die Werte der Grundstücke (Verkehrswerte) werden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG in der aufgeführten Reihenfolge der Grundstücke auf 65 200.— DM, 15 525.— DM, 2267,50 DM, 392.— DM, 580.— DM, 575.— DM, 100.— DM und 2552.— DM festgesetzt. 84 K 125/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 26. 4. 54

Amtsgericht

1359

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Bockenheim, Band 69, Blatt 2735, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 30. Juni 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 166, 1. Stock, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur Z, Flurstück 958/87, bebauter Hofraum Hamburger Allee 90, Größe: 1,98 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Ingenieur Walter Thumernicht in Neu-Isenburg eingetragen. Der Wert des Grundstücks (Verkehrswert) wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 46 400.— D-Mark festgesetzt. 84 K 146/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 14. 4. 54

Amtsgericht

1360

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eschborn/Taunus, Band 33, Blatt Nr. 833, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 13. Juli 1954, 14 Uhr, im Rathaus zu Eschborn/Ts. versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Eschborn, Flur 3, Flurstück Nr. 17/31, Acker (Bauplatz), jetzt Haus Taunusblick 31, 6,42 Ar groß. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümerin war damals die Ehefrau des Bauingenieurs Erwin Wick, Ruth Wick, geb. Staubach, in Langenbach/Ts., eingetragen. Der Wert des Grundstücks (Verkehrswert)

wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 25 000,— D-Mark festgesetzt. 84 K 188/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. M., 26. 4. 54 Amtsgericht

1361

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dorheim, Band 21, Blatt Nr. 1129 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Montag, dem 28. Juni 1954, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg/H., Kaiserstraße Nr. 96, Zimmer Nr. 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dorheim, Flur 1, Flurstück 91/1 Hofreite im Ort, 1,88 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Dorheim, Flur 1, Flurstück 104/1, Erbsengasse 19, 2,21 Ar. Der Wert der zu versteigernden Grundstücke wird auf: 6560.— (Sechstausendfünfhundertsechzig) DM festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kraftfahrer Karl Bindewald und dessen Ehefrau Anna, geb. Hofmann, zu je 1/2 eingetragen. K 7/50 verb. mit K 12/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/Hessen, 28. 4. 54 Amtsgericht

1362

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Friedberg/Hessen, Band 5, Blatt Nr. 322, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Montag, dem 12. Juli 1954, 10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedberg/H., Kaiserstr. 96, Zimmer Nr. 8, versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedberg/H., Flur 1, Flurstück 35, Hofreite in der Stadt, 2,35 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Gastwirt Friedrich Oberländer eingetragen. K 49/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Friedberg/Hessen, 13. 4. 54 Amtsgericht

1363

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hainzell, Band X, Blatt Nr. 342 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 8. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Fulda, Königstraße 38, Zimmer 19, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Hainzell, Flur Nr. 6, Flurstück 427/254, Lieg.-B., 278, Geb.-B. 137, Hof- und Gebäudefläche am Kirchberg, Haus Nr. 71 1/2, 1,97 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Metzgers Alfons Rützel, Maria verwitwete Schenk geb. Möller, in Hainzell eingetragen. 5 K 7/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen

Fulda, 22. 4. 54 Amtsgericht

1364

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schmalnau, Band 15, Blatt Nr. 459 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück und zwar die ideale Hälfte des Miteigentümers August Friedrich Barth, am 1. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Fulda, Königstraße 38, Zimmer 19, versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmalnau, Flur 2, Flurstück 41, Lieg.-B. 144, Geb.-B. 141, Hof- und Gebäudefläche, im Dorf Haus Nr. 79 1/2, 22,60 Ar, und Ackerland Untermittbach, 11,38 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 1952 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals a) Anton Barth, Reichsbahnlokomotiveheizer von Künzell und b) August Friedrich Barth, Fuhrunternehmer von Schmalnau — je zur ideellen Hälfte — eingetragen. 5 K 17/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 8. 4. 54 Amtsgericht

1365

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 8. Juli 1954, 14.30 Uhr, an Gerichtsstelle, Fürstenhofstr. 1, Zimmer 1, das im Grundbuch von Gelnhausen, Band Nr. 56, Blatt Nr. 2039, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück versteigert werden: Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gelnhausen, Flur G 1, Flurstück 596, Lieg.-B. Nr. 1397, Geb.-B. Nr. 224, bebauter Hofraum, Neue Straße 12, Größe: 0,95 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) Maurer Johannes Zipf, Adams Sohn, in Frankfurt a. M., Waldschulstraße 151; b) Schlosser Karl Zipf, Adams Sohn, in Kassel, Schützenstraße 33; c) Gärtner Gustav Zipf, Adams Sohn, in Frankfurt a. M., Gartenstraße 110; d) Ehefrau des Kaufmanns Otto Feser Margarethe, geb. Zipf, in Koblenz, Moselweiser Straße 20, e) Ehefrau des Otto Moses, Marie, geb. Geis, in Usingen, Hospitalstraße 12; f) Ehefrau des Hermann Crön, Margarethe, geb. Geis, in Wiesbaden-Biebrich, Friedrichstraße 22; g) Kraftfahrer Emil Geis in Frankfurt a. M., Moselstraße 47, zu a) bis g) in ungeteilter Erbengemeinschaft. K 2/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Gelnhausen, 28. 4. 54 Amtsgericht

1366

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gießen, Band 24, Blatt Nr. 1102 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück der Frau Marie Noll, Ehefrau des Wilhelm Noll in Gießen, Steinstraße 38, Dienstag, den 6. Juli 1954, 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Gutfleischstraße, Zimmer 101 (Sitzungssaal), versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gießen, Kartenblatt II, Parzelle 36 24/100, Hofreite im Gartfeld Steinstraße 38, 3,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau Marie Noll, geb. Hainz, Ehefrau des Wilhelm Noll in Gießen, eingetragen. 7 K 21/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen

Gießen, 28. 4. 54 Amtsgericht

1367

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft das in Rüsselsheim belegene im Grundbuche von Rüsselsheim, Band 23, Blatt 1072, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (2. April 1954) auf den Namen: a) Margarete Kudibal, geb. Müller, zu 1/2, b) Margarete Kudibal, geb. Müller, und deren Schwester Maria Elisabetha Gonzo, geb. Müller, in Erbengemeinschaft zu 1/2 eingetragene Grundstück Fl. VI, Nr. 215, Hofreite, Frankfurter Straße 100, hinter dem alten Schloß, 2,32 Ar, Grabgarten daselbst, 3,43 Ar, am Freitag, dem 9. Juli 1954, 10 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Rüsselsheim, und zwar bezüglich des 1/2 Anteils am Grundstück der unter b) aufgeführten Eigentümerinnen versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf An-

trag 1/10 des Bargebots als Sicherheit zu leisten ist. 6 K 11/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 29. 4. 54 Amtsgericht

1368

Zwangsvolleistellung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Goddelau belegene, im Grundbuch von Goddelau, Band 25, Blatt 1313, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (8. April 1954) auf den Namen der 1a) Karl Heinrich Rupp, Fuhrunternehmer in Goddelau, 1b) dessen Ehefrau Waltraud Rupp, geb. Kirch, daselbst, zu je einhalb eingetragene Grundstück Fl. XIV, Nr. 1/4, Bauplatz am Stockstädter Weg, 7 Ar, am Freitag, dem 2. Juli 1954, 10 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Goddelau, und zwar bezüglich der ideellen Hälfte des Eigentümers zu 1a) versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargebots als Sicherheit zu leisten ist. 6 K 15/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 27. 4. 54 Amtsgericht

1369

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gusterhain, Band 6, Blatt Nr. 200, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 12. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Westerwaldstraße 16, Zimmer Nr. 15, versteigert werden: Lfd. Nr. 10, Gemarkung Gusterhain, Flur 4, Flurstück 280/17, bebauter Hofraum, 2,28 Ar; lfd. Nr. 11, Gemarkung Gusterhain, Flur 4, Flurstück 287/18, Hausgarten am Breitscheider Weg Nr. 56, 1,62 Ar; lfd. Nr. 12, Gemarkung Gusterhain, Flur 4, Flurstück 280/6, Garten im Ortsbering, 2,78 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 1950 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Landmann Fritz Michel in Gusterhain eingetragen. Der Grundstückswert ist auf 10 000,— DM festgesetzt. Bietgenehmigungen des Landwirtschaftsamtes sind nicht mehr erforderlich. 5 K 3/50

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 27. 4. 54 Amtsgericht

1370

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fürstenwald, Band Nr. VI, Blatt Nr. 123 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 30. Juni 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Hofgeismar, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwald, Ktbl. 2, Parz. 62/1, Grundsteuermutterrolle Nr. 336, Gebäudesteuerrolle Nr. 132, Hof- und Gebäudefläche am Bahnhof, Haus Nr. 101, Größe 25 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Weinhändler Wilhelm Mardorf in Fürstenwald eingetragen. 2 K 12/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistellungen“ wird hingewiesen

Hofgeismar, 26. 4. 54 Amtsgericht

1371

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberems, Band 8, Blatt Nr. 223 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 9. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 14, Gemarkung Oberems, Kartenblatt 7, Parzelle 4/1, Gebäude-

steuerrolle Nr. 64, Hof- und Gebäudefläche Eckgasse 11a, 3,03 Ar; lfd. Nr. 15, Gemarkung Oberems, Kartenblatt 7, Parzelle 4/2, Gebäudesteuerrolle Nr. 64, Hof- und Gebäudefläche Eckgasse 11a, 7,47 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals Frä. Elly Goldhagen in Frankfurt am Main eingetragen. K 8/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Idstein/Ts., 23. 4. 54

Amtsgericht

1372

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die ideale Miteigentumshälfte des im Grundbuche von Dasbach, Band 4, Blatt Nr. 116 A eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 2. Juli 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Dasbach, Kartenblatt 3, Parzelle 94/1, Grundsteuer-mutterrolle 174, Hof- und Gebäudefläche Neusiedlung Nr. 28, 5,04 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Kraftfahrer Herbert Siegert, b) dessen Ehefrau Gertrud Siegert, geborene Schneider, beide in Dasbach, als Miteigentümer je zu $\frac{1}{2}$ eingetragen. K 13/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Idstein/Ts., 23. 4. 54

Amtsgericht

1373

Am 30. 6. 1954, 8.30 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Vollmarshausen, Band 7, Blatt 166 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Vollmarshausen, lfd. Nr. 3: Flur 7, Flurstück 505/34, Hof- u. Gebäudefläche, im Graben 2, Größe: 5,11 Ar; lfd. Nr. 4: Flur 9, Flurstücke 47/1 u. 47/2, Gartenland und Bauplatz, Heupelstraße, Größe: 16,23 Ar; lfd. Nr. 6: Flur 6, Flurstück 256/3, Ackerland am Kaufung Weg, Größe 62,53 Ar, versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 30. Juni 1952, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: Kaufmann Wilhelm Mergard in Vollmarshausen. Für Bieter ist zum Erwerb des Grundstücks lfd. Nr. 6 die Genehmigung des Kreislandwirtschafts-amts erforderlich. 18 K 35/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 23. 4. 54

Amtsgericht

1374

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ruppertshain, Band Nr. 14, Blatt Nr. 528 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 23. Juli 1954, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 103, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Ruppertshain, Flur 4, Flurstück 46/1, Liegenschaftsbuch 850, Gebäudebuch 159, Hof- und Gebäudefläche, Bornstraße 48, 1,86 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Ruppertshain, Flur 4, Flurstück 48/1, Hof- und Gebäudefläche, Bornstraße 48, 2,43 Ar. Als Grundstücks-wert für beide Grundstücke wird gemäß § 74a ZVG der Betrag von 4200 DM festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Eheleute Adam Fischer und Elisabeth, geb. Zöllner, in Ruppertshain/Taunus, als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen. 2 K 18/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Königstein/Taunus, 22. 4. 54

Amtsgericht

1375

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Offenbach/M.-Bieber, Band 30, Blatt 1672, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (18. Januar 1954) auf den Namen der Ehefrau Anna Margarete Bindewald, geb. Kurt, in Offenbach/M.-Bieber eingetragenen Grundstücke: Lfd. Nr. 2, Fl. 1, Nr. 324, Grabgarten im Ort, 1,16 Ar, und lfd. Nr. 3, Fl. 1, Nr. 325, Hofreite im Ort (Alt-Bieber 10), 3,31 Ar, am Freitag, dem 25. Juni 1954, 12.15 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — Zimmer 37 — versteigert werden. Der Grundstücks-(Verkehrs-)wert ist auf DM 21.100,— festgesetzt. Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres Bargebotes sofort im Termine zu leisten. 7 K 60/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach/M., 29. 4. 54

Amtsgericht

1376

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuche von Mühlheim a. M., Blatt Nr. 700, z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (6. Februar 1954) auf den Namen des Gastwirts Wilhelm Kirchner in Mühlheim a. M. eingetragenen Grundstücke: Lfd. Nr. 1, Flur 12, Nr. 456a, Graben bei der weichen Kaute, 0,92 Ar — Grundstücks-(Verkehrs-) Wert: 368,— DM —; lfd. Nr. 2, Flur 12, Nr. 455 $\frac{1}{10}$, Grabgarten daselbst, 3,49 Ar — Grdst.-(Verk.-) Wert: 1396,— DM —; lfd. Nr. 3, Flur 12, Nr. 459 $\frac{8}{10}$, Hofreite daselbst, 9,85 Ar — Grdst.-(Verk.-) Wert: 17024,— DM —; lfd. Nr. 4, Flur 12, Nr. 461 $\frac{3}{10}$, Grabgarten daselbst, 0,53 Ar — Grdst.-(Verk.-) Wert: 212,— DM — am Freitag, dem 25. Juni 1954, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer Nr. 37, versteigert werden. Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres Baugebotes sofort im Termine zu leisten. 7 K 2/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 27. 4. 54

Amtsgericht

1377

Zum Zwecke der Auseinandersetzung einer Gemeinschaft sollen im Wege der Zwangsvollstreckung die im Grundbuch von Seligenstadt, Band 22, Blatt 1422 eingetragenen Grundstücke am Mittwoch, dem 23. Juni 1954, 9 Uhr, an Gerichtsstelle in Seligenstadt, Zimmer Nr. 4, versteigert werden: Lfd. Nr. 19, Gemarkung Seligenstadt, Fl. XII, Flst. 254, Ackerland vor den Spitzenäckern neben der Straße, 22 Ar; lfd. Nr. 20, Gemarkung Seligenstadt, Fl. XII, Flst. 256, Ackerland vor den-Spitzenäckern neben der Straße, 6,11 Ar. Zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks, nämlich am 20. März 1953, waren als Eigentümer a) Johann Peter Wurzel in Seligenstadt, b) Margaretha Elisabeth Wurzel, geb. Schliessmann, daselbst, im Grundbuch eingetragen. K 5/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt/Hessen, 26. 4. 54

Amtsgericht

1378

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Hainstadt, Band XI, Blatt 719 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 3, Gem. Hainstadt, Fl. 1, Flst. 323/1, Hof- und Gebäudefläche Bachgasse 12 (6), 2,81 Ar, am Mittwoch, dem 7. Juli 1954, 9 Uhr, an Gerichtsstelle in Seligenstadt, Zimmer Nr. 4, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist

am 6. Februar 1954 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer waren damals 1. Wich, Franz August, Hainstadt, zu $\frac{1}{2}$; 2. Wich, Franz August, Hainstadt; 3. Wich, Elisabeth, geb. Mayer, Hainstadt; 4. Wich, Werner Georg, Hainstadt; 5. Wich, Franz Dieter, Hainstadt, zu 2. bis 5. zu $\frac{1}{2}$ eingetragen. Der Grundstückswert ist durch gerichtlichen Beschluß entsprechend der ortsergerichtlichen Schätzung auf 6200 DM festgesetzt worden. K 1/54

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 26. 4. 54

Amtsgericht

1379

Am 26. Juni 1954, 9 Uhr, soll an hiesiger Gerichtsstelle, Wertherstr. 2, Zimmer 32, die ideale Hälfte der Erbengemeinschaft hinter den Zollassistenten Heinrich Hartmann von Wetzlar an den im Grundbuch von Wetzlar, Band 116, Blatt Nr. 4522 (eingetragene Eigentümer am 2. Dezember 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1. Witwe Zollassistent Heinrich Hartmann, Lina geborene Wasser, in Wetzlar — zu $\frac{1}{2}$ —, 2. a) Witwe Heinrich Hartmann, Lina, geb. Wasser, b) Feinmechaniker Heinrich Hartmann, c) Feinmechaniker Karl Hartmann, d) Schüler Ernst Dieter Hartmann, e) Ehefrau Margarete Jost, geb. Hartmann, sämtlich in Wetzlar — in ungeteilter Erbengemeinschaft — zu $\frac{1}{2}$); eingetragenen Grundstücke, lfd. Nrn. 1 bis 4, Flur 12, Flurstück 118, 1,81 Ar; Flur 12, Flurstück 119, 4,69 Ar; Flur 12, Flurstück 502/120, 0,25 Ar; Flur 12, Flurst. 504/125, 0,06 Ar; alle: bebauter Hofraum und Hausgarten, Frankfurter Straße 36, im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Festgesetzter Wert gemäß § 74a ZVG: 24 100,— D-Mark. 6 K 33/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 28. 4. 54

Amtsgericht

1380

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 148, Blatt 2225, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 28. Juni 1954, 9.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 249, versteigert werden: Lfd. Nr. 7, Flur 70, Flurstück 35/1, bebauter Hofraum — teilweise —, Schwalbacher Straße Nr. 36, 17,45 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kraftfahrzeughandwerker Ludwig Würz in Wiesbaden eingetragen. Der Wert des Grundstücks wird auf 223 000,— DM festgesetzt. 61 K 65/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 28. 4. 54

Amtsgericht

1381

1. Beschluß

Der auf den 10. Mai 1954 bestimmte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

2. Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 28. Juni 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 249, versteigert werden: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 199, Blatt 2983 (eingetragene Eigentümer am 27. November 1953, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 1. Spenglermeister Wilhelm Ernst in Wiesbaden, 2. Ehefrau Johanna Lange, geb. Ernst, in Solingen-Ohligs, 3. Witwe Maria Ernst, geb. Berg, in Wiesbaden — zu 1) und 2) in ungeteilter Erbengemeinschaft —), eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1. Gemarkung Wiesbaden, Ktbl. 66, Parz. Nr. 119, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 5348, Gebäudesteuerrolle Nr. 3093, Wohnhaus mit Hofraum, Karlstraße Nr. 6, 3,97 Ar. Der Wert des Grundstücks wird auf 59 000.— DM festgesetzt. 61 K 81/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 30. 4. 54 Amtsgerecht

1382

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Volkmarsen, Band 53, Blatt Nr. 3188 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 30. Juni 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wolfhagen, Gerichtsstraße Nr. 5, Zimmer Nr. 4, versteigert werden. Lfd. Nr. 8, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parz. 1497/448, Grundsteuer Mutterrolle 193, Gebäudesteuerrolle 291, bebauter Hofraum, Mühlenweg Nr. 5, 3,19 Ar; lfd. Nr. 9, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parzelle Nr. 1499/448, desgleichen, 17,41 Ar; lfd. Nr. 12, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parzelle 1496/513, bebauter Hofraum, bei der Obermühle, 8,74 Ar; lfd. Nr. 13, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parz. 1500/424, Hofraum, bei der Obermühle, 13,89 Ar; lfd. Nr. 14, Gemarkung Volkmarsen, Kartenblatt Nr. 18, Parz. 1502/824, desgleichen, 0,03 Ar; lfd. Nr. 15, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parz. 1495/510, desgleichen, 0,61 Ar; lfd. Nr. 16, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 19, Parz. 202/93, bebauter Hofraum und Hausgarten, Mühlenweg Nr. 5, 112,84 Ar; lfd. Nr. 17, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 19, Parz. 77, Garten, die Bruchgärten, 9,86 Ar; lfd. Nr. 18, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 19, Parz. 78, desgleichen, 4,60 Ar; lfd. Nr. 19, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parz. 1427/718, Garten, am Mühlenwege, 5,67 Ar; lfd. Nr. 20, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 18, Parzelle Nr. 934/826, Hofraum, vor der Obermühle, 0,72 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Schreinermeister Leo Schneider in Volkmarsen, Uferstraße 4, eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a ZVG auf 600 000 DM festgesetzt. K 12/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 20. 4. 54 Amtsgerecht

1383

Auf Antrag des Konkursverwalters soll das im Grundbuch von Volkmarsen, Band Nr. 51, Blatt 3104 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 30. Juni 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wolfhagen, Gerichtsstraße 5, Zimmer 4, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Volkmarsen, Ktbl. 19, Parz. 170/82, Grundsteuer Mutterrolle 1779, Gebäudesteuerrolle 594, bebauter Hofraum, Uferstraße 4, 6,55 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der

Schreiner Leo Schneider in Volkmarsen eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a ZVG auf DM 11 700.— festgesetzt. K 17/53

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wolfhagen, 20. 4. 54 Amtsgerecht

1384

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebotsache der Frau Elisabeth Maria Lossen-Freytag, Darmstadt, Annastraße 31.—Antragstellerin—Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Dr. von Brentano, Löhlein, Dr. Dobring, Darmstadt, hat das Amtsgericht in Darmstadt durch die Amtsgerichts rätin Dr. Schmieder für Recht erkannt: Die Hypothekentiefe über die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk 5, Blatt 5250 in Abt. III, wie folgt eingetragenen Hypotheken: 1. unter lfd. Nr. 2: 21 000.— Goldmark für Peter Donahue William Freytag in Old Westbury Farm Cottage, Old Westbury L. J. New York; 2. unter lfd. Nr. 3: 7000 Goldmark für Paul Fritz Freytag, daselbst, werden für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. 3 F 7/53

Darmstadt, 15. 4. 54 Amtsgerecht

1385

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebotsache des Gärtners Philipp Lang jr., Darmstadt-Eberstadt, Darmstädter Straße 17, Antragstellers, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sturmfels, Dres. Frey und Kulemann, Darmstadt, hat das Amtsgericht in Darmstadt durch die Amtsgerichts rätin Dr. Schmieder für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Darmstadt-Eberstadt, Band Nr. 18, Blatt Nr. 1320, in Abt. III, unter Nr. 1, 3 und 8, zugunsten der Hessischen Landeshypothekenbank Aktiengesellschaft in Darmstadt eingetragene Aufwertungshypothek von 1763.— Goldmark wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. 3 F 9/53

Darmstadt, 22. 4. 54 Amtsgerecht

1386

In der Aufgebotsache der Witwe Margarethe Lewinberg, geb. Posauner, in Mexico, vertreten durch Herrn Wilhelm Münden in Frankfurt a. M., Falkensteiner Straße 8, hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 20, Band 33, Blatt 1307, Abt. III, Nr. 2, zugunsten des Kaufmanns Martin Lewinberg in Mexico eingetragene Hypothek über 8498,28 RM wird für kraftlos erklärt. 34/316 F 264 53

Frankfurt a. M., 2. 4. 54 Amtsgerecht

1387

In der Aufgebotsache der Eheleute Martin und Frieda Rothfuss in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rheinboldt in Frankfurt a. M., hat das Amts-

gericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk I, Band 13, Blatt 492, Abt. III, Nr. 1, zugunsten der Spar- und Kreditbank Oehringe e. G. m. b. H. in Oehringen eingetragene Hypothek über 12 000 GM wird für kraftlos erklärt. 34/316 F 274/53

Frankfurt a. M., 10. 4. 54 Amtsgerecht

1388

In der Aufgebotsache a) des Adam Köppler und Elisabeth, geb. Huber, in Frankfurt a. M., Fechenheim, b) der Hermann und Käthe Vogel in Frankfurt a. M., Griesheim, vertreten durch die Sparkasse Frankfurt a. M., hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Die Sparkassenbücher: 1. Nr. 2721 Fe. zugunsten von Adam Köppler und Elisabeth, geb. Huber, in Frankfurt a. M., Fechenheim über 2551,84 DM und 2. Nr. 4485 Gr. zugunsten von Hermann und Käthe Vogel in Frankfurt a. M., Griesheim über 1532,83 DM werden für kraftlos erklärt.

Frankfurt a. M., 9. 4. 54 Amtsgerecht

1389

In der Aufgebotsache der Frau Lis Wunderlich in Frankfurt a. M., vertreten durch Rechtsanwalt Ernst Engel in Frankfurt a. M., hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 13, Band 14, Blatt Nr. 629, Abt. III Nr. 10, zugunsten der Frau Elisabeth Wunderlich, geb. Eschmann, in Frankfurt a. M. eingetragene Grundschuldbrief über 2000 RM wird für kraftlos erklärt. 34/316 F 307/53

Frankfurt a. M., 9. 4. 54 Amtsgerecht

1390

Durch Ausschlußurteil vom 26. April 1951 ist der Hypothekenbrief vom 30. Dezember 1932 über die im Grundbuch von Sickenhof, Band II, Blatt 43, in Abteilung II unter Nr. 2, für die Bezirkssparkasse Lauterbach eingetragene Hypothek von 1500.— Feingoldmark nebst 10^{1/2} v. H. Zinsen seit dem 1. Juli 1932 für kraftlos erklärt worden. F 9/53

Lauterbach/II., 26. 4. 54 Amtsgerecht

1391

Die Hessische Glas- und Schmuckwaren Industrie e. G. m. b. H. in Oberursel (Ta.) hat in ihrer Generalversammlung am 7. Juli 1953 beschlossen, die Genossenschaft aufzulösen. Alle Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bis 30. Juni 1954 bei der Genossenschaft zu melden.

Hessische Glas- und Schmuckwaren-Industrie e. G. m. b. H., Oberursel (Ta.)

Die Liquidatoren:
Alfons Babel Georg Klühs R. Seib

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Kappus

Oberursel (Tannus), 9. 4. 54